

Hans-Georg Aschoff

Die Durchführung des Restitutionsediktes von 1629 im östlichen Niedersachsen¹

— 1. Zustandekommen und Auswirkungen des Restitutionsedikts

Das östliche Niedersachsen gliederte sich zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges in weltliche und geistliche Territorien.² Die weltlichen Territorien waren im wesentlichen die Fürstentümer des Hauses Braunschweig-Lüneburg: Braunschweig-Wolfenbüttel, Lüneburg, Calenberg-Göttingen und Grubenhagen. Calenberg-Göttingen wurde 1584 und Grubenhagen 1596 nach dem Aussterben der Regentenhäuser mit Wolfenbüttel vereinigt. Außerdem gehörten zu den weltlichen Territorien die Grafschaft Schaumburg, das Land Hadeln als westlich der Elbe gelegener Teil des Herzogtums Lauenburg sowie die Herrschaft Plesse, die 1571 an die Landgrafschaft Hessen fiel. Geistliche Territorien waren das Erzstift Bremen sowie die Hochstifte Verden und Hildesheim; im Süden ragte der nördliche Teil des kurmainzischen Eichsfeldes nach Niedersachsen hinein. Goslar war Freie Reichsstadt, während die Städte Braunschweig, Lüneburg, Hannover, Göttingen, Hildesheim und Bremen weitgehende Autonomie von der zuständigen Landesherrschaft erreicht hatten, ohne formal den reichsstädtischen Status zu erhalten.

Während die territoriale Gliederung Ostniedersachsens im Mittelalter »durch dynastische Umschichtungen und Machtkämpfe einem dauernden

Wandel unterworfen«³ gewesen war, hatten die bereits im 8. und 9. Jahrhundert unter Karl d. Gr. und Ludwig d. Fr. gegründeten Diözesen kaum eine Änderung erfahren. Außer Bremen, Verden, Hildesheim und Mainz reichten auch die Kirchensprengel von Minden, Halberstadt und Paderborn z. T. weit in das östliche Niedersachsen hinein. Mit Ausnahme des »Kleinen Stiftes«, der Umgebung der Stadt Hildesheim, und des Eichsfeldes, wo es seit Erzbischof Daniel Brendel von Homburg (1555–1582)⁴ zu erfolgreichen gegenreformatorischen Maßnahmen gekommen war⁵, hatte sich in den Territorien des östlichen Niedersachsens der lutherische Protestantismus durchgesetzt. Da in Bremen, Minden, Verden und Halberstadt evangelische Administratoren die Regierung ausübten, war in den jeweiligen Diözesen die Jurisdiktion eines katholischen Bischofs suspendiert. Kurzfristige Veränderungen der konfessionellen Verhältnisse traten während des Dreißigjährigen Krieges, vornehmlich im Zusammenhang mit dem Restitutionsedikt, ein.

Der Dreißigjährige Krieg⁶ war hinsichtlich seiner Voraussetzungen, seines Ablaufes und seiner Folgen »ein nicht nur mittel-, sondern gesamteuropäisches Ereignis«.⁷ Die Größe der Heere, die lange Kampfdauer, die direkte oder indirekte Verwicklung fast aller europäischen Staaten in das deutsche Kriegsgeschehen und die den Krieg in Deutschland beendenden Friedensschlüsse von 1648 machten ihn zu einer epochalen Begebenheit für die europäische Staatenwelt. Er entwickelte sich aus einer regional begrenzten Auseinandersetzung zwischen Landesherrn und Landständen zu einem europäischen Konflikt, der vornehmlich auf deutschem Boden ausgetragen wurde. Die konfessionspolitischen Komponenten traten im Laufe der Kampfhandlungen hinter den machtpolitischen Zielen der kriegführenden Parteien zurück. Im allgemeinen teilt man den Dreißigjährigen Krieg in vier Phasen ein: Böhmisches-pfälzischer Krieg (1618–1623), Niedersächsisch-dänischer Krieg (1623–1629), Schwedischer Krieg (1630–1635) und Schwedisch-französischer Krieg (1635–1648). Infolge des förmlichen Eintritts Frankreichs weitete sich der Krieg nach 1635 noch mehr als zuvor zu einem europäischen Konflikt aus.

Der Niedersächsisch-dänische Krieg wurde wesentlich von den Auseinandersetzungen zwischen der kaiserlich-katholischen Seite und dem dänischen König Christian IV. (1577, reg. 1588–1648) bestimmt. Die Stärkung der kaiserlich-katholischen Position in Norddeutschland und die damit verbundene Gefahr für die protestantischen Fürstenhäuser, die in den Besitz

geistlicher Territorien gelangt waren, veranlassten den König zum Eingreifen. Ihm lag vor allem an der Sicherung der norddeutschen Stifte für seine Familie. Sein Sohn Friedrich von Schleswig-Holstein-Gottorf (1609–1670, ab 1648 als Friedrich III. König von Dänemark) hatte seit 1621 als Koadjutor die Anwartschaft auf das Erzstift Bremen, war 1623 Administrator von Verden geworden und machte sich Hoffnungen auf die Hochstifte Osnabrück und Halberstadt. Christian IV. überschritt im Juni 1625 mit seiner Armee bei Stade die Elbe. Trotz der Unterstützung durch eine Reihe norddeutscher protestantischer Reichsstände war das dänische Kriegsunternehmen schlecht vorbereitet und wurde dilettantisch durchgeführt. Der König hatte nur vage Beistandszusagen seitens Englands und der Niederlande erhalten, die er in einer antihabsburgischen Front hinter sich vereinigen wollte. Auch blieb die Hilfe bedeutender protestantischer Reichsstände außerhalb des niedersächsischen Reichskreises aus. Am 27. August 1626 kam es bei Lutter am Barenberg mit dem Heer der katholischen Liga unter Johann Tserclaes Graf von Tilly (1559–1632) zur Entscheidungsschlacht, die mit einer vernichtenden Niederlage des Dänenkönigs endete. Der Krieg in Norddeutschland war zugunsten der kaiserlich-katholischen Seite entschieden; fast alle niedersächsischen Reichsstände unterwarfen sich Kaiser Ferdinand II. (1578, reg. 1619–1637).⁸ Die Niederlage Dänemarks ermöglichte es Tilly und Albrecht von Wallenstein (1583–1634), der seit 1625 als Befehlshaber der kaiserlichen Armee zusammen mit Tilly zwischen Elbe und Weser operierte, in zwei getrennten Vorstößen das dänische Festland und ganz Norddeutschland zu erobern. In dem für Dänemark außerordentlich moderaten Frieden von Lübeck (22. Mai 1629) verzichtete Christian IV. auf alle Rechte an deutschen Bistümern und blieb dafür von Abtretungen und Kriegskostenforderungen verschont.

Nach der Zurückdrängung Dänemarks befand sich der Kaiser auf dem Höhepunkt seiner Macht. Auswärtige Feinde waren aus dem Reich vertrieben; »Wallensteins und Tillys Armeen beherrschten das Reich vom Bodensee bis zur Nord- und Ostsee«.⁹ Ferdinand II. benutzte diese Gelegenheit zur Stärkung der kaiserlichen Stellung, zum Ausbau des habsburgischen Einflusses in Norddeutschland und zur Durchführung gegenreformatorischer Maßnahmen. Dem diente vor allem das Restitutionsedikt vom 6. März 1629, »ein unverkennbares Zeichen des politisch-militärischen Überlegenheits-Gefühls der katholischen Seite«.¹⁰ Das Restitutionsedikt¹¹ sollte als authentische kaiserliche Interpretation des Augsburger Religionsfriedens von 1555 ein für allemal die Streitfragen, die sich aus diesem er-

geben hatten, klären. Es verfügte: 1. Für landsässiges Kirchengut war der Besitzstand von 1552 (Passauer Vertrag) maßgebend. 2. Für reichsunmittelbares Kirchengut galt der »Geistliche Vorbehalt«, wonach die zum Protestantismus konvertierten geistlichen Fürsten ihre Lehen verloren. 3. Die »Declaratio Ferdinanda«, die den protestantischen Landständen in geistlichen Territorien Konfessionsfreiheit zugestand, wurde als nicht rechtsgültig zurückgewiesen; damit war den geistlichen Fürsten das volle »ius reformandi«, das Recht, die Konfession der Untertanen festzulegen, garantiert. 4. Der Religionsfrieden betraf nur die Katholiken und die Anhänger der Augsburger Konfession von 1530 und schloss somit die Reformierten aus. 5. Der Kaiser wies das Reichskammergericht an, in diesem Sinne zu verfahren. Das Edikt führte weiter aus, dass der Kaiser durch Kommissare die Rückerstattung des nach 1552 entwendeten katholischen Kirchengutes von den unrechtmäßigen (protestantischen) Inhabern an die rechtmäßigen (katholischen) erwirken, gegebenenfalls erzwingen werde. Den Nachweis rechtmäßigen Besitzes mussten die Protestanten führen.

Vom Restitutionsedikt waren etwa 500 reichsmittelbare Klöster und Stifte hauptsächlich im niedersächsischen, schwäbischen und fränkischen Reichskreis betroffen, die den Katholiken zurückerstattet werden mussten, außerdem einige Reichsabteien sowie die Erzstifte Bremen und Magdeburg und die Hochstifte Halberstadt, Minden, Verden, eventuell auch Kammin, Lübeck, Ratzeburg und Schwerin; ob es sich auch auf die Bistümer Brandenburg, Havelberg, Lebus, Meißen, Merseburg und Naumburg bezog, war wegen deren umstrittener oder fehlender Reichsunmittelbarkeit zweifelhaft. Prinzipiell hielt sich das Restitutionsedikt im Rahmen des Reichsrechts. Der Kaiser beabsichtigte nicht die Vernichtung des Protestantismus. Jedoch wurde der Religionsfrieden im streng katholischen Sinne ausgelegt. Die Realisierung des Ediktes hätte das Machtgewicht im Reich zugunsten des Kaisers und der Liga erheblich verändert. Da in einer Reihe geistlicher Territorien die protestantische Herrschaft bereits über Jahrzehnte verwurzelt war, erschien das Restitutionsedikt realitätsfern.

In erster Linie setzten die evangelischen Reichsstände der kaiserlichen Politik Widerstand entgegen, weil sie befürchteten, das erworbene Kirchengut, die Kontrolle über die norddeutschen Stifte und ihren politischen Einfluss im Reich zu verlieren. Aber auch bei katholischen Reichsständen stieß das Restitutionsedikt wegen der Stärkung der kaiserlichen Gewalt auf Vorbehalte. Etliche katholische Fürsten übten an der Absicht des Kai-

sers Kritik, das Klostergut den betreffenden Orden vollständig zurückzuerstatten. Vor allem den geistlichen Fürsten lag daran, restituiertes Klostergut zur Aufbesserung der bischöflichen Mensa, zur Versorgung konvertierter Prädikanten sowie zur Dotation von Kollegien und Seminaren, die der Jugenderziehung und der Priesterausbildung dienen sollten, verwenden zu können.¹² Die durch das Restitutionsedikt bewirkte Machtsteigerung des Kaisers stärkte auswärtige Mächte, insbesondere Schweden und Frankreich, in ihrer Absicht, in den Krieg einzugreifen. Zurückhaltung übte man auch in Rom, wo man das Edikt für unvereinbar mit dem Kirchenrecht hielt, weil es die Gültigkeit des Augsburger Religionsfriedens voraussetzte und von einer vollständigen Rückgabe des katholischen Kirchengutes absah. Das Edikt erwies sich als schwerer politischer Fehler des Kaisers, weil es die in ihrem Besitzstand bedrohten protestantischen Reichsstände einte und das Eingreifen des schwedischen Königs Gustav II. Adolf (1594–1632) aus konfessionspolitischen Gründen zu legitimieren schien.

Am 6. Juli 1630 landete Gustav Adolf mit einer Streitmacht von 13.000 Mann auf Usedom und setzte seinen Zug durch Pommern fort. Die protestantischen Reichsstände verhielten sich anfangs reserviert gegenüber seinen Bündnisangeboten; unter starkem schwedischem Druck sahen sie sich allerdings gezwungen, regelrechte Unterwerfungsverträge abzuschließen. Diese verpflichteten sie zu militärischer Hilfeleistung, wobei dem König ein absolutes Kriegsdirektorium eingeräumt werden musste. Der schwedische Sieg in der Schlacht bei Breitenfeld am 17. September 1631, in der Tillys Armee vernichtend geschlagen wurde, sicherte Gustav Adolf die norddeutschen Gebiete östlich der Elbe sowie Sachsen und ermöglichte den Vorstoß seiner Truppen nach Böhmen und Süddeutschland. Nachdem der König am 16. November 1632 bei Lützen gefallen war, übernahm Reichskanzler Axel Graf Oxenstierna (1583–1654) die Leitung der schwedischen Politik und die Kriegführung in Deutschland.

Während die Schweden ihre Position in Norddeutschland halten konnten, gelang es der kaiserlich-spanischen Armee unter Erzherzog Ferdinand (1608, Kaiser 1637–1657) und dem Kardinalinfanten Ferdinand von Österreich (1609–1641), ihnen im Herbst 1634 bei Nördlingen eine Niederlage beizubringen. Diese führte zum Zerfall des Heilbronner Bundes, des militärischen Zusammenschlusses protestantischer Reichsstände unter schwedischer Führung, und schuf die Voraussetzung für den Frieden zwischen dem Kaiser und den Reichsständen, der am 30. Mai 1635 in Prag

geschlossen wurde; in ihm verzichtete Ferdinand II. u. a. auf die Durchführung des Restitutionsediktes. Diese Einigung beendete allerdings nicht den Krieg; vielmehr trug sie zum offiziellen Eintritt Frankreichs in das Kriegsgeschehen bei und leitete die letzte Phase ein, in der der Dreißigjährige Krieg hinsichtlich der Verwüstungen und Menschenverluste sein grau-samstes Stadium erreichte.

_ 2. Der kaiserliche Restitutionskommissar Franz Wilhelm von Wartenberg

Der zweite Teil des Restitutionsediktes legte das gerichtliche Verfahren und die Exekution fest.¹³ Da die Zweifel über die Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens geklärt seien und der Tatbestand in den meisten Fällen offen zu Tage liege, ordnete das Edikt ein summarisches Verhör der beteiligten Parteien vor kaiserlichen Kommissaren an. Auf das Verhör sollte das Urteil und dann die Exekution folgen, bei der die Kommissare bei etwaigem Widerstand die Truppen Wallensteins oder der Liga zu Hilfe rufen konnten. Wenige Monate nach Verkündung des Restitutionsediktes wurden die Kommissionen für die verschiedenen Reichskreise zusammengestellt. Die Leitung übernahm ein Reichsfürst, dem ein Abt, Graf, Freiherr oder Ritter, »notfalls auch ein Doktor« zur Seite stehen sollte; die Einrichtung von Subdelegationen war möglich.¹⁴ Zu Kommissaren für den ober- und den niedersächsischen Reichskreis ernannte der Kaiser noch im März 1629 den Osnabrücker Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg, den Hochmeister des Deutschen Ordens Johann Kaspar von Stadion (1627–1641) als Vertreter der Ordensinteressen und Reichshofrat Johann von Hyen.¹⁵

Während Stadion bereits kurz nach seiner Ernennung aus der Kommission wieder austrat¹⁶ und durch Graf Ernst von der Mark ersetzt wurde¹⁷, der allerdings sein Kommissariat praktisch nicht ausübte, entfaltete Hyen große Aktivität. Nachdem er am 29. November 1630 in der Nähe Kölns ermordet worden war, traten Reichshofrat Dr. Johann Sinzig und Fürst Reinhard von Walmerode an seine Stelle.¹⁸ Die »Seele des Ganzen«¹⁹ war jedoch Wartenberg. Neben seiner Aufgabe als Leiter der Kommission für den ober- und den niedersächsischen Kreis wirkte er als Subdelegat des Kölner Kurfürsten Ferdinand von Bayern, des Restitutionskommissars für den niederrheinisch-westfälischen Reichskreis, auch in den Bistümern

Verden und Minden.²⁰ Aufgrund eines Sonderauftrages begannen die Kommissare ihr Werk am 22. Juni 1629 in Minden.²¹

Wartenberg²² entstammte einer Nebenlinie des Hauses Wittelsbach, »deren Religiosität von der Kraft katholischer Erneuerung und vom entschiedenen Willen zur gegenreformatorischen Aktion getragen war«.²³ Er wurde am 1. März 1593 in München als ältester Sohn Herzog Ferdinands von Bayern, einem Bruder Wilhelms V., und der Patrizierstochter Maria Pettenbeck als viertes von 16 Kindern geboren. Aufgrund kaiserlicher Erhebung führte die Familie seit 1602 den Titel »Grafen und Gräfinnen von Wartenberg«. Wie die meisten seiner Geschwister wurde Franz Wilhelm für den geistlichen Stand bestimmt und von 1601 bis 1604 den Jesuiten in Ingolstadt zur Erziehung übergeben. Von 1608 bis 1614 setzte er sein Theologiestudium als Alumne des Collegium Germanicum fort. Dieser Aufenthalt in Rom, wo ihm Kardinal Robert Bellarmin (1542-1621) die niederen Weihen erteilte, hatte entscheidenden Einfluss auf seine Welt- und Lebensauffassung; er stärkte vor allem seinen religiösen Eifer für die katholische Sache. Im Unterschied zu anderen Kirchenfürsten aus dem Hause Wittelsbach nahm Wartenberg den Weg zum Priestertum und zum Bischofsamt aus »wahrer innerer Neigung, wiewohl auch er versorgungshalber und in wohlervogenem dynastischem Interesse dem geistlichen Beruf zugeführt worden war«.²⁴ Bereits 1604 hatte er die Propstei in Altötting und 1614 die der Münchener Frauenkirche erhalten. 1617 wurde er Domizellar in Regensburg und 1619 aufgrund päpstlicher Provision in Freising sowie Regensburger Dompropst. 1623 wurde er Koadjutor des Bonner Propstes, dessen Nachfolger er 1629 antrat.

Nach seiner Rückkehr aus Rom ernannte Herzog Maximilian von Bayern (1573; reg. 1598-1651) Wartenberg zum Präsidenten des Geistlichen Rates in München. Als 1621 der Obersthofmeister und Leitende Minister des Kölner Kurfürsten Ferdinand, Eitel Friedrich Graf von Hohenzollern-Sigmaringen²⁵, als Kurienkardinal nach Rom berufen wurde, übernahm Wartenberg dessen Ämter in Bonn. Sein Geschäftskreis erstreckte sich nicht nur auf das Kölner Erzstift, sondern auch auf Ferdinands vier Nebenländer und verschaffte ihm reiche diplomatische Erfahrungen; er vertrat den Kölner Kurfürsten häufig auf Reichs- und Kurtagen.

1623 wählte die katholische Mehrheit des Osnabrücker Domkapitels Kardinal Hohenlohe-Sigmaringen zum Bischof, der eine planmäßige Rekatholisierung seines Bistums einleitete. Nach seinem Tod 1625 postuliert

te das Domkapitel Wartenberg zu seinem Nachfolger. Dabei übergang es die Wünsche sowohl Kaiser Ferdinands II. als auch des dänischen Königs Christian IV., die beide das Osnabrücker Hochstift für einen ihrer Söhne gewinnen wollten. Während sich Christians IV. Eingreifen auf ältere Zusagen des Domkapitels stützte, sahen die Habsburger in Osnabrück den Ausgangspunkt für den Erwerb weiterer norddeutscher Bistümer. Probleme formaler Art verzögerten Wartenbergs Bestätigung durch den Papst. Diese erfolgte am 27. Januar 1627; am 25. Januar 1628 empfing der Paderborner Weihbischof Johannes Pelcking²⁶ als Wartenbergs Vertreter in Wien die Investitur.²⁷ Wartenberg konnte erst am 12. März 1628 nach der Vertreibung der dänischen Truppen durch ligistische und spanische Verbände in Osnabrück einziehen und von seinem Bistum Besitz ergreifen. Er setzte die von Hohenzollern-Sigmaringen eingeleiteten Maßnahmen zur Restauration des Katholizismus rigoros fort. Sie reichten von der Vertreibung evangelischer Prediger und Lehrer aus Osnabrück über die Einquartierung ligistischer Truppen, die Errichtung der Zitadelle Petersburg im Südosten der Stadt bis zum Zwang, katholische Bürgermeister und eine katholische Ratsmehrheit zu wählen. Zu seinen kirchlichen Reformen gehörte die Gründung des »Seminarium Carolinum« aus Mitteln seines bischöflichen Tafelgutes; es unterstand der Leitung der Jesuiten und sollte als tridentinisches Priesterseminar für dreißig Alumnen Raum bieten. Osnabrück sollte nach Wartenbergs Vorstellungen Ausgangspunkt für die Rekatholisierung ganz Norddeutschlands und durch die Erhebung des Gymnasium Carolinum zur Universität, wozu Papst und Kaiser entsprechende Privilegien verliehen, zu einem geistigen und kirchlichen Zentrum werden.

Da Wartenberg nur die niederen Weihen besaß, ließ er Pelcking Pontificalhandlungen vornehmen, der vor allem nach dem Restitutionsedikt in enger Zusammenarbeit mit dem Osnabrücker Bischof auch in anderen Bistümern die Rekatholisierung und die katholische Reform vorantrieb. 1630 bestimmte Wartenberg den Pfarrer von St. Marien in Osnabrück, Kaspar Münster²⁸, zum Weihbischof der Osnabrücker Diözese, der im folgenden Jahr vom Papst unter Verleihung des Titularbistums Aureliopolis bestätigt wurde. Wartenberg empfing erst 1634 in Köln die Diakonatsweihe und am 29. November 1636 während seiner Teilnahme am Reichstag zu Regensburg die Priesterweihe. Am 8. Dezember 1636 erteilte ihm der Nuntius am Kaiserhof, Malatesta Baglioni, die bischöfliche Konsekration. Die Maßnahmen, die Wartenberg in Osnabrück zur Ausbreitung und Stärkung des Katholizismus durchführte, dienten ihm als Vorbild für

die Bistümer Minden und Verden, für die er 1630 zum Bischof bestellt wurde, und für das Bistum Hildesheim, das ihm durch päpstliches Breve vom 23. November 1633 als Administrator übertragen wurde. Das siegreiche Vordringen schwedischer Truppen zwang Wartenberg im Sommer 1633 Osnabrück zu verlassen. Das Hochstift geriet unter die Herrschaft Gustav Gustavssons²⁹, eines illegitimen Sohnes Gustav Adolfs, der Wartenbergs Rekatholisierungsmaßnahmen rückgängig machte und die konfessionellen Verhältnisse der Zeit vor 1624 wiederherstellte.

Wartenberg verbrachte das nächste Jahrzehnt vorzugsweise in Köln. 1641 erfolgte auf Druck Kurfürst Maximilians seine Postulation zum Koadjutor des Regensburger Fürstbischofs Albert Reichsgraf von Törring³⁰, die im folgenden Jahr von Urban VIII. (1623–1644) bestätigt wurde. Nach Törrings Tod 1649 besaß Wartenberg neben der Osnabrücker auch die Regensburger Bischofswürde. Am 11. Mai 1645 ernannte ihn Papst Innozenz X. (1644–1655) zum Apostolischen Vikar für das Erzbistum Bremen und übertrug ihm die Sorge für die nordischen Missionen, nachdem Wartenberg bereits früher ausgedehnte Fakultäten für alle Bistümer des Nordens erhalten hatte, die ohne katholischen Bischof waren.³¹

Wartenberg nahm aktiv am Westfälischen Friedenskongress teil, wo er als Vertreter verschiedener Reichsstände zeitweise 17 Voten, darunter Kurköln, innehatte. Er gehörte der Gruppe rigoroser katholischer Delegierter an, die der protestantischen Seite möglichst wenig Zugeständnisse machen wollte und in einen Gegensatz zum kaiserlichen Gesandten geriet, der im Laufe der Verhandlungen wachsende Kompromissbereitschaft zeigte. Wartenberg konnte die Säkularisation der Bistümer Minden und Verden nicht verhindern; jedoch war es seinem zähen Einsatz mit zu verdanken, dass das Hochstift Osnabrück der katholischen Kirche nicht gänzlich verloren ging. Nur unter Protest stimmte er der »successio alternativa«, der alternierenden Besetzung des Osnabrücker Bischofsstuhls mit einem freiwählbaren katholischen Bischof und einem protestantischen Mitglied des Hauses Braunschweig-Lüneburg zu. Nach dem Dreißigjährigen Krieg widmete sich Wartenberg dem Wiederaufbau des katholischen Kirchenwesens in seinen Bistümern. In Osnabrück hielt er sich in den Jahren 1650 bis 1652 und 1655 bis 1659 auf.

1660 ernannte Papst Alexander VII. (1655–1667) Wartenberg auf kaiserlichen Vorschlag hin zum Kardinal. Der Papst hatte während seiner Tätig-

keit als päpstlicher Nuntius Wartenberg auf dem Westfälischen Friedenskongress in Münster kennen gelernt. Die Verleihung des Kardinalats bedeutete eine Anerkennung seiner Verdienste um die katholische Kirche. Wartenberg, dessen Lebenswandel von persönlicher Anspruchslosigkeit und nüchterner Frömmigkeit geprägt war, starb am 1. Dezember 1661 in Regensburg und wurde in der Altöttinger Stiftskirche beigesetzt.

— 3. Die Durchsetzung des geistlichen Vorbehaltes

a. Hochstift Halberstadt

Die Forderung des Restitutionsediktes nach Respektierung des Geistlichen Vorbehaltes betraf im Raum des östlichen Niedersachsen die protestantischer Landesherrschaft unterworfenen Erz- und Hochstifte Bremen, Halberstadt, Minden und Verden. Der Kaiser zeigte an diesen Bistümern, vornehmlich an Bremen und Halberstadt, ein starkes Interesse; sie sollten als Grundlage für den Aufbau einer habsburgischen Sekundogenitur in Norddeutschland dienen. Schon vor dem Erlass des Restitutionsediktes verbreitete sich am kaiserlichen Hof die Ansicht, die u. a. von Wallenstein und Reichshofrat Hyen vertreten wurde, dass diese Bistümer als erobertes Reichsgut anzusehen seien und ihre Landesherrschaft durch kaiserlichen Rechtsakt bestimmt werden könne.³² Ferdinand II. beabsichtigte, sich vom Papst ein freies Nominationsrecht für diese Bistümer einräumen zu lassen. Dieser Wunsch stieß zwar in Rom auf Ablehnung, weil man darin eine Verletzung der Konkordate sah; man ließ Ferdinand II. aber wissen, dass der Hl. Stuhl kaiserlichen Wünschen hinsichtlich der Bischofskandidaten zugänglich sein werde.³³ Da auch die Wittelsbacher ihre Sekundogenitur in Norddeutschland ausbauen wollten, war ein Entgegenkommen der Kurie für die kaiserlichen Pläne unerlässlich. Kurfürst Maximilian von Bayern und Erzbischof Ferdinand von Köln bemühten sich, die norddeutschen Stifte Wartenberg zukommen zu lassen.

Ein erster Erfolg der kaiserlichen Politik deutete sich in Halberstadt an.³⁴ Hier hatte der Administrator Sigismund von Brandenburg (1552–1566) für sich und sein Territorium die Augsburger Konfession für verbindlich erklärt. Sein Nachfolger Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel (1566–1613)³⁵ förderte das Fortschreiten der Reformation. Das Domka-

pitel trat 1591 durch Mehrheitsbeschluss zum Luthertum über, musste aber weiterhin eine katholische Minderheit in seinen Reihen dulden. 1616 wählte es Christian von Braunschweig-Wolfenbüttel (1599–1626) zum Administrator und den Magdeburger Administrator Christian Wilhelm von Brandenburg (1587–1665) zu seinem Koadjutor, der nach Christians Verzicht auf das Stift im Sommer 1624 in allen Kirchen als Bischof proklamiert wurde. Auf massiven Druck König Christians IV. wählte der evangelische Teil des Domkapitels im Oktober 1624 dessen Sohn Friedrich zum Koadjutor. Nach dem Tod des Wolfenbüttelers und der Schlacht bei Lutter am Barenberg 1626 verstärkte sich das kaiserliche Engagement im Stift. Dies fand u. a. 1627 in der Niederlassung von Jesuiten in Halberstadt und in der Rückführung der Franziskaner, die 1619 aus der Stadt vertrieben worden waren, deutlichen Ausdruck. Nach Ferdinands II. Vorstellung sollte sein Sohn Erzherzog Leopold Wilhelm³⁶ Bischof von Halberstadt werden. Leopold Wilhelm war 1614 als vierter Sohn des Kaisers geboren worden und bereits 1626 nach der Resignation seines Onkels, Erzherzogs Leopold, in den Besitz der Fürstbistümer Passau und Straßburg gelangt. Seine Postulation in Halberstadt sollte unter weitgehender Wahrung des rechtlichen Scheins geschehen und nicht als Gewaltakt erscheinen. Ferdinand II. ließ die Zahl der residierenden katholischen Domherren auf sechs erhöhen, denen sieben protestantische Residentialkapitulare gegenüberstanden. Am 3. Januar 1628 (24. Dezember 1627) postulierte das Halberstädter Domkapitel den Erzherzog einstimmig zum Bischof. Wegen seiner Minderjährigkeit sollte der Mainzer Hofratspräsident und Dompropst Johann Reinhard von Metternich als Administrator die Regierungsgeschäfte führen.

Das geringe Engagement, das Leopold Wilhelm sowohl in Halberstadt als auch im Erzstift Magdeburg zeigte, das ihm Urban VIII. am 14. Oktober 1628 verliehen hatte³⁷, und das protestantische Übergewicht verhinderten eine durchgreifende Rekatholisierung beider Stifte. Im Zuge des Restitutionsediktes überantwortete Wartenberg als Kommissar im Dezember 1629 alle Kirchen Halberstadts mit Ausnahme von St. Martin und Heilig Geist den Katholiken; die evangelischen Domherren wurden abgesetzt und evangelischer Gottesdienst im Dom untersagt; jedoch erfuhr der Bekenntnisstand in Stadt und Diözese keine nachhaltige Veränderung. Nach dem Sieg der Schweden bei Breitenfeld (1631) amtierte Fürst Ludwig von Anhalt-Köthen als schwedischer Statthalter im Stift. Zwar wurde Halberstadt im Prager Frieden (1635) Leopold Wilhelm formal zurückerstattet; die Groß-

mächte betrachteten aber das Hochstift bereits zu diesem Zeitpunkt als mögliches Kompensationsobjekt. 1632 hatte der schwedische König Gustav Adolf dem Kurfürsten von Brandenburg den Vorschlag unterbreiten lassen, Halberstadt als Ersatz für das Schweden zufallende Vorpommern zu akzeptieren. Diese Regelung wurde im Westfälischen Frieden festgeschrieben, nachdem sich der Kaiser, Kurbrandenburg und Schweden darauf geeinigt hatten und Leopold Wilhelm auf das Hochstift Halberstadt verzichtet hatte, formal aber Ordinarius der Diözese blieb.

Bereits 1642 hatte Leopold Wilhelm den Halberstädter Domherrn Johann Friedrich von Deutsch zum Generalvikar und den Dekan von St. Mauritius-Bonifatius, Johann Böttcher, zum Offizial der Diözese Halberstadt ernannt und damit eine provisorische kirchliche Verwaltung eingerichtet. Deutsch wurde nach dem Übergang Halberstadts an Brandenburg vom Großen Kurfürsten als Generalvikar bestätigt. Als das Apostolische Vikariat der Nordischen Missionen 1669 auf Halberstadt ausgedehnt wurde, ernannte der Apostolische Vikar Valerio Maccioni³⁸ Deutsch zu seinem Vertreter in Halberstadt.³⁹

Die Normaljahrsbestimmung des Westfälischen Friedens sicherte die katholischen Restbestände im Stift Halberstadt während der brandenburgischen Herrschaft. 14 Klöster und Stifte blieben als katholische Einrichtungen erhalten; hinzukamen vier von 16 Domkapitelstellen und vier von 36 Domvikarspfünden. Das Überleben der katholischen Minderheit in Halberstadt war auf die indifferente Haltung der evangelischen Administratoren, besonders Herzog Heinrich Julius', auf die unbeugsame Haltung der katholischen Domherren, besonders des 1605 zum Domdechanten gewählten Matthias von Oppen, und das siegreiche Vordringen der katholisch-kaiserlichen Truppen im Niedersächsisch-dänischen Krieg zurückzuführen. Demgegenüber hatte die habsburgische Landesherrschaft unter Leopold Wilhelm eher formalen Charakter.

b. Erzstift Bremen

Eine ähnliche Entwicklung wie in Halberstadt nahm die habsburgische Herrschaft im Erzstift Bremen⁴⁰, die sich hier gegen die Ambitionen Wartenbergs durchsetzen konnte.⁴¹ In Bremen hatte mit Heinrich III. von Sachsen-Lauenburg (1567–1585)⁴² die Reihe der evangelischen Adminis-

tratoren begonnen. Ihm folgten die Herzöge von Schleswig-Holstein-Gottorf, Johann Adolf (1585–1596) und Johann Friedrich (1597–1634), der 1621 Friedrich von Schleswig-Holstein-Gottorf als Koadjutor erhielt.⁴³ Das Domkapitel, das als eines »der vornehmsten im Reich« galt und aus acht residierenden und elf nichtresidierenden Domherren bestand, war zu Beginn des 17. Jahrhunderts nahezu ausschließlich evangelisch. Im Sommer 1611 gab es einen katholischen Domherrn, Adam Drost, der gleichzeitig Propst des Stiftes Wildeshausen war. Es war wohl in erster Linie dem Kölner Nuntius Antonio Albergati zu verdanken, dass das päpstliche Besetzungsrecht für das Bremer Domkapitel in der Folge energischer eingesetzt wurde. So ernannte Paul V. (1605–1621) 1616 für zwei vakante Sitze die katholischen Adligen Arnold von Oynhausen und Philipp Droste, zu denen bis zum Ende der 1620er Jahre noch drei weitere Katholiken hinzukamen, darunter Johann Wilhelm Sintzig. Das Kapitel verweigerte jedoch deren Aufnahme, so dass sie sich nicht in der Stadt Bremen niederließen.⁴⁴ Erst vor dem Hintergrund des Restitutionsediktes konnten diese katholischen Domherren ihre Präbende in Besitz nehmen.

Nach der Schlacht bei Lutter am Barenberg waren die Ligatruppen unter Tilly auch in das Erzstift eingedrungen und hatten bis zum Frühjahr 1628 alle strategisch wichtigen Punkte besetzt. Im März 1628 wandte sich der kaiserliche Kommissar von Walmerode mit dem Ersuchen an den Administrator Johann Friedrich, Erzherzog Leopold Wilhelm als Koadjutor anzunehmen.⁴⁵ Da sich Johann Friedrich bislang als kaisertreu erwiesen hatte, schreckte man in Wien vor einer formalen Absetzung einstweilen zurück. Während sich Johann Friedrich, der den bereits gewählten Koadjutor Friedrich ausschalten wollte, dem Wiener Plan gegenüber aufgeschlossen zeigte, verhielt sich das Domkapitel aus Furcht vor Repressalien seitens des Dänenkönigs reserviert. Das päpstliche *Motu proprio* vom 29. Juli 1628 übertrug das Erzstift nach dem Ausscheiden Johann Friedrichs an den Erzherzog. Nach der Verkündung des Restitutionsediktes verschärfte sich die kaiserliche Politik gegenüber Johann Friedrich. Unter Bezugnahme auf den Geistlichen Vorbehalt erfolgte aufgrund kaiserlicher Verordnung vom 11. Februar 1630 dessen Absetzung.⁴⁶ Auch Hinweise auf seine frühere Loyalität gegenüber dem Kaiserhaus änderten nichts an dieser Entscheidung; ihm wurde lediglich eine Pension zugesprochen. Nach der Schlacht bei Breitenfeld setzten die Schweden Johann Friedrich, der am 3. Juli 1631 ein Bündnis mit ihnen geschlossen hatte, wieder in

seine Rechte im Erzstift ein, wo er sich bis zu seinem Tod 1634 halten konnte.

Das Domkapitel bestätigte nach Johann Friedrichs Ableben den Dänenprinzen Friedrich als Administrator, während Papst Urban VIII. am 21. März 1635 Erzherzog Leopold Wilhelm noch einmal mit Bremen providierte. Dies geschah unter Bezugnahme auf die Konkordate für Deutschland, die dem Papst die »provisio libera« zugestanden, wenn innerhalb der festgesetzten Frist keine kanonische Wahl vorgenommen worden war. Am 7. September übertrug der Papst dem Erzherzog auch die Administration »in spiritualibus« für das Erzbistum. Allerdings verhinderte die politische und militärische Entwicklung eine Durchsetzung der Ansprüche Leopold Wilhelms. 1636 kam es zu einer Annäherung zwischen dem Kaiser und Dänemark; der Beitritt Friedrichs zum Prager Frieden führte zu einer faktischen Anerkennung seiner Herrschaft im Erzstift seitens des Kaisers. »Die Ansprüche Leopold Wilhelms wurden hinfert nicht mehr erwähnt.«⁴⁷

In Bremen vollzog sich die Preisgabe der kaiserlichen Position aus ähnlichen Gründen wie im Erzstift Magdeburg, das Leopold Wilhelm aufgrund des Prager Friedens dem evangelischen Administrator August von Sachsen überlassen musste, um Sachsen im kaiserlichen Lager zu halten. Im Februar und März 1645 wurde das Erzstift Bremen erneut von schwedischen Truppen erobert und Friedrich vertrieben. Dies leitete die endgültige Säkularisation des Erzstiftes ein. Der Westfälische Frieden von 1648 wies es den Schweden zu. Die kirchliche Jurisdiktion über die wenigen Katholiken lag seit 1645 bei Wartenberg als Apostolischem Vikar und wurde nach dessen Ableben von den Apostolischen Vikaren der Nordischen Missionen wahrgenommen.

c. Hochstift Minden

Während Bremen und Halberstadt im Kampf der Habsburger und Wittelsbacher um die restituierten Stifte Norddeutschlands der kaiserlichen Seite zufielen, konnte sich der Osnabrücker Bischof Wartenberg mit Unterstützung der Kurfürsten Maximilian und Ferdinand von Köln in Minden⁴⁷ und Verden durchsetzen. Gegen die Ausbreitung der Reformation in der Stadt und im Stift Minden hatten auch die katholischen Bischöfe keinen entscheidenden Widerstand geleistet. Ende des 16. Jahrhunderts waren nur noch der Dom sowie das Benediktinerkloster St. Mauritius und die Kolle-

giatstifte St. Johannes und St. Martin in der Stadt Minden katholisch. Nach dem Tod des letzten katholischen Bischofs, Anton Graf von Schaumburg (1587–1599)⁴⁹, folgte der Protestant Christian von Braunschweig-Lüneburg (1599–1633)⁵⁰ nach, der allerdings 1611 auch die Regierung im Fürstentum Lüneburg antrat und sich meist in Celle aufhielt. Verhandlungen Wartenbergs mit Christian, um diesen zum Verzicht auf Minden zu bewegen, blieben ohne Erfolg.⁵¹ Da der Papst Christians Postulation nie bestätigt hatte, war nach Ansicht der Kurie in Minden eine Sedisvakanz eingetreten und wegen der unterlassenen Wahl durch das mehrheitlich katholische Domkapitel das Besetzungsrecht an den Heiligen Stuhl gefallen. Um einem Eingriff Roms in sein Wahlrecht zuvorzukommen, wählte das Domkapitel am 19. Februar 1630 den zum Katholizismus konvertierten Münsteraner Domdechanten Bernhard von Mallinckrodt (1591–1664) zu Christians Koadjutor. In Rom hatte man bereits im Sommer 1629 beschlossen, Minden Wartenberg zu übertragen, und stellte für ihn ein auf den 12. Januar 1630 vordatiertes Provisionsbreve aus, das am 2. Juli in Minden verkündet wurde. Der Protest des Domkapitels wurde abgewiesen, ein in Rom angestrebter Prozess von der Rota zugunsten des Osnabrücker Bischofs entschieden. Das Domkapitel blieb ihm und seinen Rekatholisierungsmaßnahmen gegenüber distanziert. Ende 1630 erhielt Wartenberg ein vorläufiges kaiserliches Regalienindult für Minden. Wartenberg ergriff am 22. Juli 1632 vom Hochstift Besitz. Die Huldigung der protestantischen Landstände erfolgte nach wiederholter Weigerung im November.

Bereits als Restitutionskommissar hatte sich Wartenberg um die Stärkung des Katholizismus in Minden bemüht, das sich seit 1625 in der Hand ligitischer Truppen befand.⁵² Wartenberg erschien am 20. September 1629 mit Hofrat Hyen und zwei Jesuiten in der Stadt. Er veranlasste die Protestanten, die Pfarr- bzw. Stiftskirchen St. Martin, St. Johannes und St. Simeon dem katholischen Klerus zu übergeben. 1630 wurde das evangelische freiweltliche Damenstift St. Marien durch kaiserliches Dekret den Jesuiten zugesprochen, die im Jahr zuvor nach Minden gekommen waren. Wartenberg beabsichtigte, in Minden ein Jesuitenkolleg mit Noviziat einzurichten, das zusammen mit der Jesuitenniederlassung in Osnabrück und Neugründungen in Hameln, Verden und Lüneburg »das Glied in einer Kette von kath. Lehr- und Bildungsanstalten Norddeutschlands werden« sollte, als »deren Schmuckstein eine Jesuitenuniversität [...] zu Goslar am Harz« gedacht war.⁵³ Allerdings mussten die Jesuiten wegen des Widerstandes der evangelischen Bürgerschaft und des Domkapitels Kirche und Stift St.

Marien Ende 1632 wieder aufgeben und sich auf die Seelsorge der kaiserlichen Besatzungstruppen konzentrieren.⁵⁴

Trotz Wartenbergs kirchlicher Reformmaßnahmen, wie die Abhaltung einer Diözesansynode mit Verkündigung der Dekrete des Trienter Konzils und die Entfernung lutherischer Dom- und Stiftsherren von St. Martin und St. Johann, blieben tiefgreifende konfessionelle Veränderungen in der Bevölkerung zugunsten der katholischen Kirche aus. Im Sommer 1634 besetzten schwedische Truppen das Hochstift. Die von einer kaiserlichen Besatzung gehaltene Festung Minden kapitulierte am 3./13. November; am 10./20. November rückte der in schwedischen Diensten stehende Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg in die Stadt ein und stellte den konfessionellen Besitzstand der Zeit vor dem Restitutionsedikt wieder her. Die drei Pfarrkirchen St. Marien, St. Martin und St. Simeon wurden den Protestanten zurückgegeben und die Jesuiten und Franziskaner, die Wartenberg nach Minden gerufen hatte, aus der Stadt gewiesen. Wartenberg blieb zwar nach dem Prager Frieden infolge eines besonderen Vertrages formell Landesherr des Hochstiftes und erhielt am 26. Januar 1636 von Ferdinand II. die Regalien.⁵⁵ Dies hatte jedoch keine Auswirkung auf die faktische Herrschaft über das Hochstift, die zu diesem Zeitpunkt bei den Schweden lag.

Der Westfälische Frieden hob das Hochstift Minden auf und übertrug es als Fürstentum zusammen mit Halberstadt dem Kurfürsten von Brandenburg als Entschädigung für Vorpommern. Die Normaljahrsbestimmung des Friedensvertrages sicherte die katholischen Restbestände. Das Mindener Domkapitel behielt seine katholische Mehrheit; neben der Dompropstei und dem Amt des Scholasters sollten neun weitere Kanonikate stets mit Katholiken, die Domdechanei, das Amt des Domkustos und fünf Kanonikate mit Protestanten besetzt werden. Von den Domvikaren waren im Normaljahr 19 katholisch und neun evangelisch.⁵⁶ Außerdem blieben der Dom und das Benediktinerkloster St. Mauritius im Besitz der Katholiken; die Stiftskapitel von St. Martini und St. Johannis waren simultan. Da die römische Kurie die Friedensvereinbarungen von 1648 und damit die Bistumsaufhebung nicht anerkannte, Wartenberg aber an der Wahrnehmung seines geistlichen Regimentes gehindert war, übte das Domkapitel mit päpstlicher Duldung bis 1709 die geistliche Jurisdiktion aus. Dann wurde Minden auf Vorschlag des Kölner Nuntius dem Apostolischen Vikariat der Nordischen Missionen zugeteilt. Von den katholischen Einrichtungen

Mindens erfolgte bis ins 19. Jahrhundert hinein die seelsorgliche Betreuung der Katholiken in den umliegenden Diasporagebieten; so sorgten anfangs Franziskaner und später Mindener Benediktiner für die im 18. Jahrhundert entstehende kleine katholische Gemeinde in Bückeburg.⁵⁷

d. Hochstift Verden

Die Rekatholisierungsmaßnahmen im Hochstift Verden⁵⁸ ähnelten in vielfacher Hinsicht denen in Minden. Nach dem Tod des evangelischen Administrators Philipp Sigismund von Braunschweig-Wolfenbüttel⁵⁹ am 19. März 1623 fiel die Nachfolge an den Dänenprinzen Friedrich, der 1619 zum Koadjutor gewählt worden war, aber weder die päpstliche Konfirmation noch die Regalien erhalten hatte. Im September 1626 nahm Tilly das Stift ein und schuf erste Voraussetzungen für eine Rekatholisierung. Auf seine Initiative hin besuchte der Provinzial der niederrheinischen Jesuitenprovinz, Hermann Baving, im Dezember 1628 die Stadt Verden, die für die Gründung eines Jesuitenkolleg geeignet erschien. Im folgenden Sommer kam der Jesuit Hubert Lyntz in Begleitung Tillys nach Verden, dem dieser die Andreaskirche zuteilte. Kurz darauf erschien mit Johannes Arnoldi ein zweiter Jesuitenpater. Während Lyntz die Predigten im Dom übernahm, widmete sich Arnoldi vornehmlich der Christenlehre. Nachhaltige Erfolge blieben allerdings aus. Erst nach dem Eintreffen Wartenbergs als Restitutionskommissar machten die Rekatholisierungsmaßnahmen Fortschritte. Die Kommission wählte Verden zu ihrem Sitz, wohin sie die Vertreter des Bremer und des Verdener Domkapitels bestellte.

Das Verdener Domkapitel bestand aus 15 Präbenden, je fünf für Priester, Diakone und Subdiakone. Drei Domherren waren zu diesem Zeitpunkt noch katholisch: Hermann Christoph von Mandelslo, der 1619 von Paul V. bestätigt worden war, Georg von Fullen, der 1626 auf Bitten des Kaisers das Kanonikat erhalten hatte, und Berchthold Graf von Königseck, der 1629 von Urban VIII. zugelassen worden war.⁶⁰ Neben dem Dom besaßen in der Stadt Verden noch die Kollegiatkirche St. Andreas sowie St. Johann und St. Nikolaus Pfarrrechte. Das Amt Verden bestand aus sieben, das Amt Rotenburg aus zwölf Pfarreien.⁶¹

Das Erscheinen der Restitutionskommission verstärkte die Furcht des Verdener Domkapitels vor Eingriffen in seine Rechte. Um die Folgen des

Restitutionsediktes einzudämmen, vor allem um den protestantischen Bekenntnisstand zu sichern, entschloss es sich nach dem Ausscheiden Prinz Friedrichs infolge des Lübecker Friedens zur Wahl eines katholischen Bischofs. Es entschied sich am 19./29. September 1629 für Königseck. In der von diesem unterzeichneten Wahlkapitulation traten die eigentlichen Absichten des Domkapitels deutlich hervor. Nach § 6 sollte der Augsburger Religionsfrieden uneingeschränkt gelten und niemand in Religionsfragen unter Druck gesetzt werden. Königseck wurde verpflichtet, den Dom und die Andreaskirche wieder für den evangelischen Kult zu öffnen (§ 7) und bis zu einem Reichsvergleich keine Änderung am konfessionellen Besitzstand vorzunehmen, was die Gründung von Jesuitenkollegien ausschloss.⁶²

Das Domkapitel setzte den Kaiser, den Kölner Nuntius Pietro Luigi Carafa und den Mainzer Erzbischof als zuständigen Metropolit von der Wahl in Kenntnis und bat um Anerkennung. Ebenso bemühte sich Königseck über Carafa um die päpstliche Bestätigung. Gegen seine Wahl hatte der katholische Domherr von Mandelslo Protest erhoben, weil lediglich eine Minderheit von sieben Kapitularen, die außerdem noch evangelisch waren, für ihn gestimmt hatte und die kanonische Wahlfrist von vier Monaten nach dem Rücktritt Friedrichs überschritten worden war. Wie in Minden machte die Kurie auch in diesem Fall wegen der nicht eingehaltenen Wahlfrist das päpstliche Provisionsrecht geltend. Während man kaiserlicherseits Adam Graf von Schwarzenberg als Bischof von Verden wünschte⁶³, empfahl Tilly, dem Urban VIII. im Sommer 1629 den Vorschlag für eine geeignete Person eingeräumt hatte, Wartenberg. Da der Bischof von Verden wegen der geringen Einkünfte des Bistums noch über andere Einnahmen verfügen und einem fürstlichen Haus entstammen sollte, um den Forderungen protestantischer Fürsten besser entgegenzutreten zu können, erschien der Bischof von Osnabrück als ein geeigneter Kandidat. Nachdem auch der Kaiser von seinem Kandidaten abgerückt war und sich für Wartenberg ausgesprochen hatte, erfolgte am 26. Januar 1630 dessen Ernennung durch den Papst.⁶⁴

Am 21. April 1630 begab sich Wartenberg, der anfangs wegen der Übernahme Verdens gezögert hatte, als ernannter Bischof in das Hochstift und nahm sein Quartier in der bischöflichen Residenz Rotenburg. Am 1. Mai hielt er in Begleitung Tillys sowie des Hofrats Dietrich Hermann von Mervelt als Abgesandter der Kurfürsten von Bayern und Köln seinen fei-

erlichen Einzug in die Stadt Verden, wo im Dom die Inthronisation stattfand.⁶⁵ Am nächsten Tag folgte die Huldigung der Stände. Am 3. Mai führte Wartenberg eine feierliche Sakramentsprozession durch die Straßen der Umgebung des Domes durch, an der außer den katholischen Domherren die Äbte der Benediktinerklöster Harsefeld, Stade, Liesborn und des Prämonstratenserklusters St. Georg in Stade sowie 14 Alumnen des Osnabrücker Priesterseminars, elf Franziskaner und fünf Jesuiten teilnahmen.⁶⁶ An den folgenden Tagen konsekrierte Weihbischof Pelcking den Dom, den Hochaltar und weitere Altäre.

Für den 6. Mai berief Wartenberg eine Diözesansynode ein, die nach dem vom Osnabrücker Generalvikar Albert Lucenius⁶⁷ zelebrierten Heiliggeistamt im Domchor unter dem Vorsitz des Bischofs tagte. In Anwesenheit des Verdener Generalsuperintendenten Anton Grubenhagen und aller etwa dreißig Prediger des Hochstiftes hielt der Hildesheimer Jesuitenpater Augustinus Turrianus eine Predigt über die Pflicht zur Rückkehr zum wahren Glauben. Nachdem der von Wartenberg ernannte Generalvikar und Offizial, Philipp Luttrinhausen, sowie die katholischen Domkapitulare und die neuernannten Pfarrer das Glaubensbekenntnis abgelegt hatten, folgte die Verkündigung der Dekrete des Trienter Konzils in lateinischer und deutscher Sprache, des römischen Rituale, des Gregorianischen Kalenders und der Mainzer Provinzialstatuten. Am Nachmittag wurden sämtliche protestantische Prediger über ihre Lehre, ihre Einkünfte und die Patronatsverhältnisse vernommen und gefragt, ob sie sich im katholischen Glauben unterrichten lassen wollten. Lediglich drei von ihnen erklärten hierzu ihre Bereitschaft. Am 7. Mai, dem zweiten Tag der Synode, verbot Wartenberg den lutherischen Pastoren das Predigen und die Sakramentspendung; sie hatten innerhalb von acht Tagen das Hochstift zu verlassen. Wenige Tage später reiste der Bischof zum Kurfürstentag nach Regensburg ab.

Auf der Grundlage des Restitutionsediktes und des landesherrlichen »ius reformandi« versuchte Wartenberg, die Rekatholisierung mit unnachsichtiger Strenge im Stift Verden durchzuführen. Bereits vor der Besitzergreifung des Bistums hatte er den evangelischen Gottesdienst im Dom, in St. Andreas und St. Johann verboten, so dass den Protestanten einstweilen nur noch die Nikolauskirche blieb, die sie nach der Diözesansynode aber auch verloren. Ebenso mussten die evangelischen Domherren und die Kanoniker von St. Andreas ihre Pfründen aufgeben. Da die meisten Pfarrer keine kanonisch gültige Weihe empfangen hatten, besetzte Wartenberg

die erledigten Vikarstellen des Domes und einige Pfarreien mit gut einem Dutzend Neupriestern aus dem Osnabrücker Seminar. Auch den Jesuiten, deren Anzahl sich zeitweise auf fünf Patres belief⁶⁸, und den Franziskanern wurden Pfarreien übertragen. Die Masse der Stiftsbevölkerung entzog sich jedoch den Rekatholisierungsmaßnahmen.⁶⁹

Vom 12. März bis 14. April 1631 hielt sich Wartenberg noch einmal in Verden auf. Er ließ die alten Statuten der Verdener Kirche, die der vorletzte katholische Bischof, Christoph von Braunschweig-Lüneburg (1502–1558)⁷⁰, verfasst hatte, mit den Beschlüssen des Trienter Konzils in Einklang bringen und veröffentlichen. Außerdem ergänzte der Bischof das Domkapitel und das Andreasstift mit eindeutig katholischen Personen. Das Amt des Dompropstes erhielt der Halberstädter Domherr Christoph Tserclaes, ein Neffe Tillys. Generalvikar Luttrinchhausen wurde Dekan des Andreasstiftes.⁷¹ Die von Luttrinchhausen im Frühjahr 1631 durchgeführte Visitation des Hochstiftes ergab, dass die Gegenreformation nur geringe Fortschritte machte, was der Generalvikar vor allem auf die ablehnende Haltung der Ortsobrigkeiten zurückführte. Wartenberg verhängte daraufhin strenge Geldstrafen für die Nichtbeachtung seiner Rekatholisierungsmaßnahmen.⁷²

Mit der Einnahme der Festung Langwedel, der Sperrburg zwischen Bremen und Verden, Anfang November 1631 wurde das Fürstbistum schwedischen Truppen geöffnet. Die kaiserliche Besatzung gab Verden auf. Mit ihr verließen die meisten katholischen Geistlichen das Stift; die Jesuiten retteten sich über Rotenburg nach Stade und gingen Ende Dezember 1631 nach Osnabrück. Einige katholische Priester und von Wartenberg eingesetzte bischöfliche Beamte wurden auf Befehl des Administrators Friedrich verhaftet; zu ihnen gehörte auch Generalvikar Luttrinchhausen, der noch im folgenden Frühjahr im Gefängnis saß.⁷³ Die Rückeroberung Verdens durch den kaiserlichen Oberst Reinach zu Beginn 1632 führte noch einmal zu einer Rückkehr der Jesuiten, die aber nach der erneuten Eroberung der Stadt durch den schwedischen Oberst Dumeni am 18. Februar diese für immer verließen.⁷⁴

Zu den Geistlichen, die trotz der unsicheren Lage im Stift blieben, gehörte der Jesuitenpater und Beichtvater Wartenbergs, Johannes Arnoldi.⁷⁵ Er war am 24. Juni 1596 in Warburg geboren worden. Ab 1608 besuchte er das Paderborner Jesuitenkolleg, wo er 1617 zum Dr. phil. promoviert wurde. Im gleichen Jahr trat er als Novize in den Jesuitenorden ein und

setzte sein Studium in Fulda, Bamberg und Speyer fort. Nach der Priesterweihe 1623 folgten Missionseinsätze in Sinsheim (Baden), Emmerich, Bocholt, Falkenhagen und Quakenbrück. Im Sommer 1629 wies man ihm Verden als Wirkungsstätte zu, von wo aus er die seelsorgliche Betreuung der drei verwaisten Pfarreien Visselhövede, Neuenkirchen und Schneverdingen übernahm. Nachdem er am 9. November 1631 in Visselhövede die Messe gefeiert hatte, wurde Arnoldi, der bereits im Jahr zuvor einem Mordanschlag entgangen war, auf dem Rückweg nach Verden wenige Kilometer außerhalb des Ortes von Bauern aus dem Dorf und der Umgebung mit einer Axt niedergeschlagen. Als er sich aufzurichten versuchte, band man ihn an einem Baum fest und schnitt ihm die Kehle durch.

Ungeklärt bleiben die Motive der Mörder. Ein Raubmord ist ebenso wenig auszuschließen wie »fehlgeleiteter konfessioneller Eifer«.⁷⁶ Die Belegung Visselhövedes mit einer Geldstrafe von 160 Talern durch Wartenberg hatte hier die Abneigung gegen Arnoldi als Repräsentanten der Landesherrschaft gesteigert; möglicherweise hatte der abgesetzte evangelische Pfarrer Hans Müller den Unwillen noch geschürt.⁷⁷ Arnoldis Leichnam wurde auf Befehl des Amtmanns von Rotenburg in der Pfarrkirche von Visselhövede bestattet.

Obwohl im Prager Frieden Verden und Minden Wartenberg garantiert wurden, hatte dies keine faktischen Auswirkungen, weil beide Hochstifte von protestantischen Truppen besetzt waren. Wie Bremen blieb auch Verden unter der Regierung Friedrichs im Machtbereich Dänemarks. Bis 1645 gelang es schwedischen Truppen unter Führung des Generalleutnants Hans Christopher von Königsmarck, alle befestigten Plätze im Hochstift zu erobern und die Dänen zu vertreiben. Seitdem forderte Schweden außer Pommern, Kammin und Wismar auch die Stifte Bremen und Verden als Ersatz für die Kriegskosten. Der eindeutige protestantische Charakter der Stifte erleichterte es dem Kaiser, seine Zustimmung zur ihrer Übereignung zu geben. Der Westfälische Frieden wies beide Stifte Schweden zu, die hier bereits vor Abschluss der Friedensverhandlungen mit dem Aufbau einer von ihnen kontrollierten Verwaltung begonnen hatten, um mit den Steuereinnahmen den Unterhalt der schwedischen Armee zu sichern. Seit 1645 wurden Klostergüter und Ämter schwedischen Militärs und Beamten übereignet.⁷⁸

Der Westfälische Frieden beendete reichsrechtlich die Existenz der katholischen Diözese Verden, obwohl Wartenberg formal an seinen bischöflichen

Rechten in diesem Gebiet festhielt. Nach seinem Tod wurden die wenigen Katholiken der Jurisdiktion des Apostolischen Vikars der Nordischen Missionen unterstellt.

_ 4. Die Restitution von Klöstern und Stiften

a. Die Visitationskommissionen der Orden

aa. Benediktinerklöster

Neben der Durchsetzung des Geistlichen Vorbehalts sah das Restitutionsedikt die Rückgabe der von den Protestanten nach 1552 eingezogenen Klöster und Stifte in den geistlichen und weltlichen Territorien vor. Besonders schwer traf das Edikt die welfischen Territorien, wo bis 1631 über 30 Klöster und Kollegiatstifte den Katholiken übergeben wurden. Zur effizienteren Durchführung des Restitutionsgeschäftes konnten die kaiserlichen Kommissare Subdelegationen bestellen, in die sich wegen Wartenbergs wachsender Inanspruchnahme durch seine drei Bistümer die Exekution des Ediktes immer mehr verlagerte. Für Bremen und Verden fungierten als Subdelegierte Generalvikar Philipp Luttrinchhausen, Dr. Albert Treckel und der Osnabrücker Kammerrat Thomas Runge, für Hildesheim und die braunschweigischen Herzogtümer der Hildesheimer Official und spätere Dekan des Moritzstiftes, Hermann Eiling (gest. 1643).⁷⁹ Neben der kaiserlichen Restitutionskommission gab es Kommissare verschiedener Ordensgemeinschaften, die sich im Rahmen von Visitationen am Restitutionsgeschäft beteiligten. Große Aktivität entfaltete die Bursfelder Kongregation; ihre Kommissare waren die Äbte Hugo Preutaeus (Werden/Helmstedt, 1614–1646), Hermann Mayer (Marienmünster, 1608–1661), Friedrich Davensberg (Harsefeld, 1628–1633), Johann Jacke (Hildesheim, St. Michael, 1614–1668), David Zell (Hildesheim, St. Godehard, 1625–1642), Joachim Kamphausen (Berge bei Magdeburg) und Johannes Münch (Brauweiler, 1617–1649). Um die Rückgewinnung der Zisterzienserklöster bemühten sich Abt Martin Boesfeld (Bredelar, 1616–1633) und Jakob Mosbach (Kaisheim, 1626–1637), während für die Klöster der Windesheimer Kongregation die Prioren Heinrich Morsbach (Hildesheim, Sülte, 1624–1631) und Heinrich Drüffel (Hamersleben, 1627–1634) tätig waren.

Häufig nahmen die Kommissare bei ihren Restitutionsbemühungen militärische Hilfe in Anspruch. Den protestantischen Konventen wurde in vielen Fällen eine Abfindung oder ein Wohnrecht angeboten, wenn sie zum Katholizismus konvertieren wollten. Die evangelischen Klosterleitungen ersetzte man durch katholische Äbte oder Administratoren. Wenn der bauliche Zustand es zuließ, richtete man einen kleinen katholischen Konvent aus Mitgliedern benachbarter Klöster ein. Bei der Rückgewinnung der Klöster verfolgten die kaiserlichen Kommissare und die Ordensleitungen zuweilen unterschiedliche Ziele. Während die Orden auf einer Rückführung der Klöster in ihren Besitz bestanden, befürwortete eine Reihe von Bischöfen, unter ihnen Kurfürst Ferdinand von Köln und Wartenberg, die Aufhebung von Klöstern und die Verwendung der Klostergüter für seelsorgliche Zwecke, wie die Verbesserung der bischöflichen Mensa, die Einrichtung von Priesterseminaren, die Dotierung neuer Pfarreien und katholischer Bildungsinstitutionen. So versuchte Wartenberg, in den Besitz der Zisterzienserabtei Walkenried zu gelangen und deren Vermögen für den Ausbau des Osnabrücker Seminars zu verwenden. Das Stift Obernkirchen sollte die Mensa des Bischofs von Minden aufbessern. Das Vermögen des Lüneburger Klosters St. Michael sollte nach Wartenbergs Vorstellungen der Dotation des total ruinierten Verden'ser Bischofssitzes dienen.⁸⁰ Einen Großteil der restituierten Klostergüter wollte er den Jesuiten als den wichtigsten Trägern der Seelsorge überlassen. Bei diesen Plänen fand er Tillys Unterstützung, aber auch das Wohlwollen der Kurie und zu einem späteren Zeitpunkt das des Kaisers.

Am 28. März 1629 hatte Abt Davensberg von Harsefeld noch ein kaiserliches Gesamtprotektorium für die wiedergewonnenen Klöster der Bursfelder Kongregation erhalten. Darin erneuerte der Kaiser die seit 1617 verliehenen Protektorien und erweiterte sie zu einer allgemeinen Restitutionsvollmacht für die Lüneburger Abtei St. Michael, die Frauenklöster Osterholz und Neuenwalde und alle anderen Männer- und Frauenklöster des Ordens in den verschiedenen Reichskreisen. Als oberster Schirmvogt der Klöster befahl er dem Präsidenten der Kongregation, Davensberg und allen Subdelegierten, alle Klöster der Kongregation, die diese nach dem Passauer Vertrag verloren hatte und die durch die kaiserlichen Kommissare restituiert worden waren, entsprechend der Fundation wieder einzurichten. »Die Kongregation betrachtete dies als eine Bevollmächtigung zur Restitution kraft eigener Kommission.«⁸¹ Im Mai 1629 erging dann eine kaiserliche Anweisung an die Kommissare der Reichskreise, die Restitution

»gemäß der Fundation« zu vollziehen, sich aber auch nach geeigneten Orten für Jesuitenkollegien umzuschauen und die Frauenklöster mit nicht-katholischen Konventen zunächst mit Sequester zu belegen.⁸² Dies ermöglichte die Übertragung des Vermögens von Frauenklöstern an den Jesuitenorden. Die Gefahr, restituierte Klöster zu verlieren, veranlasste die Ordenskommissare zu verstärkter Aktivität.

Ausgestattet mit dem kaiserlichen Schutzbrief und der Spezialvollmacht vom 28. März 1629 gelang es den Äbten der Bursfelder Kongregation, vor allem Davensberg, bis 1631 etwa 20 Abteien, zumeist in Niedersachsen, zurückzugewinnen.⁸³ Bereits unmittelbar nach der Einnahme Stades durch Tilly visitierten am 4. Juni 1628 Abt Mayer von Marienmünster und Davensberg das dortige Liebfrauenkloster. Da der protestantische Abt Clemens von der Kuhla und die Mehrheit des Konventes nicht zum Katholizismus konvertieren wollten, wurden sie nach Sicherung ihrer Versorgung zur Resignation gezwungen. An von der Kuhlas Stelle trat ein Mitglied der Kommission, Emmerich Funckler.⁸⁴ Nach dem Restitutionsedikt setzten Mayer und Davensberg zusammen mit Abt David Zell von St. Godehard die Visitation in den welfischen Territorien fort. Sie begannen mit der Abtei St. Michael in Lüneburg.⁸⁵ Der Konvent, der aus dem Abt und sechs Konventualen bestand, verwehrte den Kommissaren den Zugang zum Kloster und wurde in seinem Widerstand von Herzog Friedrich Ulrich gestärkt. Im Juni 1630 ernannte die Bursfelder Kongregation den Propst des Klosters Petersberg bei Fulda, Johann Adolf von Hoheneck, zum Abt von St. Michael, um der Übertragung der Abtei an die Jesuiten zuvorzukommen. Hoheneck besaß die Abtswürde nur nominell; denn St. Michael konnte auch in den folgenden Jahren nicht für den Katholizismus zurückgewonnen werden.

Erfolgreicher war die Visitation in Clus und Brunshausen. Unter militärischem Schutz nahmen die Äbte Clus am 15./24. Juli 1629 ein. Der protestantische Abt Johannes Rittierodt wich erst nach einigen Wochen. Clus wurde mit zwei Mönchen aus St. Godehard besetzt, von denen Nikolaus Seling im folgenden Jahr vom Bursfelder Generalkapitel zum Abt ernannt wurde.⁸⁶ Seling erhielt auch die Administration des benachbarten Benediktinerinnenklosters Brunshausen⁸⁷, wo die Kommission am 26. Juli 1629 erschien. Die fünf anwesenden evangelischen Konventualinnen wurden ausgewiesen und fanden in Gandersheim Zuflucht. Im Dezember 1630 siedelten sich in Brunshausen drei Nonnen aus Hadmersleben an.

Von besonderer Bedeutung war die Restitution des Klosters Bursfelde, das der Kongregation den Namen gegeben hatte.⁸⁸ Die Kommission okkupierte am 21. Juli das Kloster, suspendierte den protestantischen Abt Matthias Dornwell als »Konkubinarier, Häretiker und Simonist«. Zusammen mit seiner Familie wurde er aus dem Kloster gewiesen, das der Zellerar von Grafschaft, Johannes Drost, als Administrator übernahm. Kurz darauf wurde Arnold Koenen Abt. Der neue Konvent bestand aus zwei Mönchen aus Marienmünster.

Auf ihrem Weg nach Lüneburg hatten die Kommissare auch Lamspringe⁸⁹ visitiert, den evangelischen Verwalter Jonas Burchtorf abgesetzt und am 14. Juli den Konventualen von St. Godehard, Henning Ploscher, zum Propst ernannt. Als katholischer Pastor amtierte in Lamspringe Balthasar Lipphard, ebenfalls Profess von St. Godehard. Dem Lamspringer Frauenkonvent, der wegen der Kriegswirren in Hildesheim lebte, wurde Elisabeth von Eßleben als »katholische« Domina vorgesetzt. Diese war Profess in Willebadessen und dann Äbtissin in Hagenbusch bei Xanten gewesen, wo sie ihr Amt aufgeben musste. In Lamspringe sollte sie eine neue Aufgabe erhalten.

Zur gleichen Zeit führten die Äbte Hugo Preutaeus von Werden und Johannes Münch von Brauweiler im Auftrag der Bursfelder Kongregation eine Visitation durch. Die beiden Kommissare übernahmen Anfang August 1629 Öhlhof, das Vorwerk von Kloster Neuhaus in Goslar. Nachdem sie sich militärischen Schutz aus Halberstadt beschafft hatten, wandten sie sich zusammen mit den Äbten Joachim Kamphausen von Berge bei Magdeburg und Heinrich Delwig von Huysburg der Abtei Königslutter zu, deren Besitzergreifung am 7./17. August problemlos erfolgte. Nikolaus Moltzen, Propst von Helmstedt (1615–1629; 1640–1661), wurde als Administrator eingesetzt und am 6./16. Oktober zum Abt bestellt. Der katholische Konvent bestand aus drei Mönchen.⁹⁰ Nachdem Preutaeus die restituierten Klöster mit Saatgetreide, Vieh und Mobilien versorgt hatte, stand er am 12./22. September vor St. Blasien in Northeim, wo zuvor die Äbte von St. Godehard und St. Michael gescheitert waren. Auch hier gelang es mit Hilfe kaiserlicher Soldaten den braunschweigischen Klostervogt zu entfernen. Das Amt des Abtes übernahm im folgenden Monat Franz Molitor, ein Konventuale von St. Godehard.⁹¹ In ähnlicher Weise gelang Preutaeus die Rückgewinnung des desolaten Klosters Reinhausen, wo er sich am 23. September mit Waffengewalt Zutritt verschaffte und den Werdener

Zellerar Rutger Horst als Administrator einsetzte. Horsts Nachfolger, Paulus Born aus Marienmünster, erzwang gegen Ende 1629 die Huldigung der Klosteruntertanen und die Einhaltung der katholischen Feiertage.⁹² Unklar bleibt, ob sich in Reinhausen auch ein Konvent konstituierte. Preutaeus konnte auch das Nonnenkloster Escherde zurückgewinnen. Allerdings setzte Abt Jacke erst im folgenden Jahr Nikolaus Antonii als Propst ein; die Nonnen kamen aus dem Kloster Hadmersleben. Wegen des desolaten Zustandes der Gebäude brachte man sie auf dem Paterhof des Klosters St. Michael in Gronau unter.⁹³

Die Hildesheimer Äbte gewannen zusammen mit Kamphausen am 30. September/10. Oktober 1629 das Kloster Ringelheim zurück und bestellten Petrus Clistovius, Profess von St. Michael, zum Abt.⁹⁴ Der Kommission gelang im Oktober auch der Ausgleich mit der Stadt Goslar über das Nonnenkloster Neuwerk.⁹⁵ Der kaisertreue Rat ließ die Errichtung eines Konventes unter der Äbtissin Anna Voges zu; die Ordensfrauen kamen aus dem eichsfeldischen Zella. Zum Propst wurde Henning Ploscher bestimmt, der dieses Amt bereits in Lamspringe innehatte.

bb. Die Zisterzienserklöster

Um die Restitution der niedersächsischen Zisterzienserklöster bemühte sich Abt Laurentius de Bewer von Altenkamp (1622-1636), dem ersten Zisterzienserkloster auf deutschem Boden. Als Generalvikar des Ordens für die Diözesen Mainz, Köln und Trier beauftragte er Abt Martin Boesfeld von Bredelar am 12. Dezember 1628 mit der Rückführung der Zisterzen im Braunschweigischen, in Halberstadt, Bremen und Minden. Boesfeld begann in Amelungsborn⁹⁶, das seit 1625 von dem protestantischen Laien Theodor Berckelman verwaltet wurde. Am 9. Mai 1629 erschien Boesfeld mit einer militärischen Eskorte aus Höxter, entfernte Berckelman und installierte Johannes Kruse, Profess in Bredelar, als Abt. Bei der Visitation des nahegelegenen Zisterzienserinnenklosters Derneburg⁹⁷ am 19. Mai erklärten der braunschweigische Verwalter und die drei protestantischen adeligen Klosterfrauen ihre prinzipielle Anerkennung des Restitutionsediktes, so dass sich Boesfeld mit einer formalen Besitzergreifung begnügte und sich an den Zuständen des Klosters vorerst nichts änderte. Allerdings entstand in Hildesheim der Plan, Derneburg mit Lamspringe und Escherde einzuziehen und mit ihrem Vermögen ein bischöfliches Seminar zu dotieren.

Auf seiner Visitationsreise zu den Zisterzienserklöstern traf Abt Jakobus Mosbach von Kaisheim mit etlichen Konventualen seiner Abtei und unter militärischer Begleitung am 22. April 1629 in Walkenried⁹⁸ ein, wo zuvor Johann Martin Mager als kaiserlicher Kommissar das Kloster in Augenschein genommen hatte, um seine Rückgabe an den Zisterzienserorden vorzubereiten. Mosbach wies den protestantischen Prior Friedrich Hildebrandt aus dem Kloster, ließ die Klostergebäude in einen bewohnbaren Zustand versetzen, weihte am 25. April die Kirche und setzte am folgenden Tag seinen Konventualen Christoph Kölich als Abt ein. Kölich erhielt darüber hinaus den Auftrag, das Ordensleben in dem seiner Aufsicht unterstellten Kloster Wöltingerode⁹⁹ wiederzubeleben. Es gelang ihm, im Juni 1630 den Kaisheimer Profess Michael Gritzner als Propst sowie zwei Nonnen und drei Novizinnen aus dem eichsfeldischen Zisterzienserinnenkloster Teistungsburg in Wöltingerode einzuführen.

Eine dritte Visitationskommission der Zisterzienser in Norddeutschland wurde von Petrus Wilhelmi, Profess in Lützel, angeführt, den Abt Laurentius Lorillard beauftragt hatte. Zusammen mit dem Augustinerprior von Hamersleben, Heinrich Drüffel, nahm er am 15. Oktober 1629 das Zisterzienserkloster Marienthal bei Helmstedt¹⁰⁰ ein, wo Simon Städlin aus Kaisheim als Propst eingesetzt wurde. Am 23. Oktober rekonziilierte der Apostolische Missionar und Kanoniker an Hl. Kreuz in Hildesheim, Martin Stricker (1578–1649)¹⁰¹, die Klosterkirche. Ob es zur Einsetzung eines katholischen Konventes in Marienthal kam, ist fraglich. Mit erheblichem militärischen Aufgebot konnte Wilhelmi wenige Tage später auch Riddagshausen¹⁰² restituieren, wo er selbst die Abtswürde übernahm und einen kleinen katholischen Konvent konstituierte. Das Kloster Mariengarten¹⁰³ bei Göttingen wurde am 14. Oktober 1629 unter dem Schutz Tillyscher Truppen vom Zisterzienserkloster Reifenstein aus besetzt. Den protestantischen Konventualinnen wurde gekündigt; jedoch lebten eine Zeitlang katholische Mönche und evangelische Konventualinnen im Kloster nebeneinander.

cc. Die Windesheimer Kongregation

Die Windesheimer Kongregation wurde in der Restitutionsfrage aktiv, als sich die Gerüchte über die Überführung ehemaliger Klöster an die Jesuiten verstärkten. Sie ernannte die Prioren Heinrich Morsbach vom Sültekloster

und Heinrich Drüffel von Hamersleben zu Kommissaren. Drüffel hatte seit Mitte 1628 an der Rekatholisierung konfessionell gemischter Frauenstifte im Raum Halberstadt-Magdeburg mitgewirkt und war »zum Inbegriff für die katholische Gegenreformation«¹⁰⁴ geworden. Ohne auf erheblichen Widerstand zu stoßen, gewannen die beiden Kommissare im Juni 1629 die Goslarer Stifte Riechenberg und Grauhof zurück und setzten hier einen katholischen Rektor bzw. Propst ein.¹⁰⁵ Am 10. Juni übernahm Drüffel das Stift St. Lorenz in Schöningen¹⁰⁶ und übertrug es trotz der schwierigen wirtschaftlichen Situation einem Konvent aus drei Mönchen aus Hamersleben unter der Leitung des Rektors Michael Vaesen. Am 29. August visitierte Drüffel Marienberg bei Helmstedt¹⁰⁷, wo sich unter dem Schutz des Obristen Becker Nonnen aus Meyendorf niederließen.

In Begleitung von Propst Winmar Zombs von Grauhof und Rektor Matthias Kneber Leseranus von Riechenberg übernahm Drüffel am 18./28. November 1629 die Klöster Heiningen und Dorstadt.¹⁰⁸ Propst beider Klöster wurde der Dalheimer Kanoniker Georg Gockeln. Die evangelischen Konvente, deren meisten Mitglieder sich wegen der Kriegsunruhen in Wolfenbüttel aufhielten, ersetzte Drüffel durch zwei bzw. vier Nonnen aus dem Kloster Neuwerk in Erfurt, die er auf Vermittlung des Mainzer Kurfürsten Anselm Casimir Wambolt von Umstadt (1630–1647)¹⁰⁹ gewinnen konnte und die im Herbst 1630 an ihrem Bestimmungsort eintrafen. In Heiningen wurde Christina Hildebrand, in Dorstadt Sapientia Hoffmann zur Domina bestellt. Auch das benachbarte Stift Steterburg¹¹⁰ gewann man für die Windesheimer Kongregation zurück. Der Hamerslebener Profess Conrad Nicolai führte die nicht weiter bekannte Rebecca Fleischhauer als Domina ein und trieb den Wiederaufbau des Klosters voran. Zusammen mit Morsbach nahm Drüffel am 11./21. November das Kloster Wittenburg¹¹¹ für die Windesheimer Kongregation wieder in Besitz, das 1580 in ein weltliches Amt umgewandelt worden war. Der eingesetzte Rektor, Balthasar Christiani, Profess von Bödingen, konnte sich zwar einstweilen behaupten; der desolate Zustand der Klostergebäude und die Schwierigkeiten beim Rückerwerb der Klostergüter ließen ein Konventsleben nicht aufkommen.

In der Grafschaft Schaumburg wurden die Stifte Obernkirchen und Möllenbeck erneut der Windesheimer Kongregation zugeführt. Am 1. Oktober 1629 nahm wahrscheinlich Johannes Horn, der »Kongregationsagent«¹¹² am kaiserlichen Hof, Obernkirchen¹¹³ stellvertretend für den neuen Propst,

den Dechanten von St. Johann in Minden, Arnold von Landsberg, in Besitz. Den Widerstand des Landesherrn Graf Jobst Hermann von Schaumburg (1622–1635) konnte Landsberg nur durch eine militärische Aktion am 10. August 1630 überwinden. Der protestantische Konvent blieb im Stift, weil Landsberg einstweilen nur an den Einkünften der Propstei interessiert war. Militärische Unterstützung des Grafen Georg von Gronsfeld ermöglichte die Einnahme Möllenbecks¹¹⁴ am 6. Februar 1630 und den Einzug katholischer Kanoniker unter Führung des designierten Priors Philipp van der Wouvere im folgenden Monat. Für kurze Zeit blieb der alte Konvent neben dem katholischen bestehen und konnte weiterhin protestantischen Gottesdienst feiern. Die Versuche der schaumburgischen Beamten, das Mobiliar und die Vorräte fortzuschaffen, führten zur Ausweisung der evangelischen Kanoniker.

b. Die kaiserlichen Restitutionskommissionen

In zeitlicher Parallele zu den Visitationskommissionen der Orden und in Konkurrenz zu ihnen wirkten die kaiserlichen Restitutionskommissare unter der Leitung Wartenbergs, der in Minden mit der Durchführung des Restitutionsediktes begann. Er wandte sich dann den Stiften Bremen und Verden zu. Im Oktober 1629 ließ sich die Kommission in Verden nieder und konzentrierte sich auf Rekatholisierungsmaßnahmen innerhalb der Stadt.¹¹⁵ Außerdem befasste sie sich mit den kirchlichen Angelegenheiten der Stadt Bremen, insbesondere mit der Situation des Domkapitels.¹¹⁶ Am 20. Oktober erschien als Vertreter des Kapitels Domsekretär Andreas von Mandelsloh vor der Kommission und führte aus, dass das Restitutionsedikt für das Bremer Domkapitel keine Geltung habe, weil dieses bereits vor dem Passauer Vertrag von 1552 zur Reformation übergetreten sei. Die Kommissare lehnten diese Einwände ab. Am 19. November wiesen sie eine Delegation des Domkapitels an, die fünf katholischen Domherren, denen die Feier des Gottesdienstes und das Wohnrecht in Bremen vorenthalten wurden, zum Kapitel zuzulassen; wichtige Entschlüsse sollten nur in ihrer Gegenwart gefällt werden. Außerdem sollte das Bremer Domkapitel alle Beschlüsse der kaiserlichen Kommission zur Stellungnahme vorlegen und sich allen päpstlichen Anordnungen fügen. Im Frühjahr 1630 wurde der katholische Domherr Sintzig zum Dompropst ernannt und die Verwaltung des domkapitularischen Vermögens dem Osnabrücker Kammerrat Thomas Runge übertragen. Runge wurde auch Verwalter der beiden evangelischen

stadtbremischen Kollegiatstifte St. Ansgarii und St. Willehadi, an denen je zwölf Kanoniker bepfründet waren.¹¹⁷ Diese Maßnahmen stärkten die katholische Position im Domkapitel, ohne dass eine nachhaltige Rekatholisierung der Bremer erreicht wurde. Die Forderung, die Domkirche den Katholiken zu überlassen, blieb ohne Wirkung. Ebenso behielten die evangelischen Kanoniker ihre Pfründe.

Weitgreifende Rekatholisierungsmaßnahmen scheiterten hauptsächlich am Widerstand des Bremer Rates. Die Stadt sperrte sich gegen jegliche Eingriffe in ihre Belange. Die Restitutionsansprüche der Kommission versuchte der Rat mit dem Hinweis abzuwehren, dass die Stadt die Kirchengüter bereits lange vor dem Passauer Vertrag aufgrund des ihr zustehenden »ius reformandi« unter ihre Verwaltung genommen habe. Die Kommission wandte dagegen ein, dass das Restitutionsedikt lediglich den unmittelbaren Reichsständen den Besitzstand des Passauer Vertrages garantierte, Bremen aber die Reichsstandschaft nicht besitze. Um die sich hinschleppenden Auseinandersetzungen mit der Kommission zu beenden, wandte sich der Rat im Januar 1630 an den Kaiser. Im Reichshofrat gab es durchaus Stimmen, die eine Eroberung der Stadt durch die Ligatruppen und die Einsetzung Tillys als kaiserlichen Vertreter in Bremen befürworteten. Ferdinand II. verwarf jedoch derartige Pläne, weil er die Liga nicht stärken, vor allem aber den Abfall der Stadt vom Reich und ihren Anschluss an die Generalstaaten verhindern wollte. Das Restitutionsedikt blieb somit für Bremen ohne weitreichende Folgen; die Stadt hielt konfessionspolitisch weiterhin an einem gemäßigten Calvinismus fest.¹¹⁸

Größere Erfolge erzielten die kaiserlichen Restitutionskommissare in den erstiftischen Städten Stade und Buxtehude und bei den landsässigen Klöstern. Nach der Eroberung Stades im Mai 1628 begann Tilly sofort mit der Restauration des Katholizismus in der Stadt. Die Kirche der ehemaligen Benediktinerabtei St. Maria wurde Hof- und Garnisonkirche und zusammen mit den Klostergebäuden unter Leitung des Abtes Emmerich Funckler einem katholischen Konvent übertragen. Im Februar 1629 erhielten die Prämonstratenser unter dem Abt von Scheda, Wilhelm Greuter, die Kirche St. Georg zurück.¹¹⁹ Wartenberg, der am 24. November 1629 in Stade eintraf, setzte das Restitutionsgeschäft fort. Um die hohen Einquartierungs- und Kontributionskosten zu reduzieren, kam der Stader Rat den katholischen Forderungen schrittweise nach und übergab weitere Kirchen. St. Willehad gelangte in den Besitz der Jesuiten, St. Cosmas und Damian sowie

St. Pankratius erhielten die Weißen Barfüßer und St. Johannes die Franziskaner. Den Protestanten blieb lediglich St. Nikolai, wo auch ein evangelischer Pfarrer weiter amtieren durfte, während alle anderen protestantischen Geistlichen bis zum März 1630 die Stadt verlassen mussten.¹²⁰ In Buxtehude, das ebenfalls von Ligatruppen besetzt war, konnte die kaiserliche Kommission nach Verhandlungen mit dem Rat am 28. November 1629 die Mitbenutzung der Pfarrkirche St. Peter durch die Katholiken erreichen.¹²¹

Zur Zeit des Restitutionsediktes bestanden im Erzstift Bremen vier evangelische und vier katholische Klöster; katholisch waren die Benediktinerabtei Harsefeld¹²² sowie die Benediktinerinnenkonvente in Zeven¹²³, Alt-¹²⁴ und Neukloster¹²⁵ bei Buxtehude. Bereits vor dem Restitutionsedikt waren sie im Auftrage der Bursfelder Kongregation visitiert worden. Harsefeld erlebte 1628 unter dem neuen Abt Friedrich Davensberg eine umfassende Reform. Die kaiserlichen Kommissare, die bei der Visitation der Frauenklöster wenig zu monieren hatten, glaubten nach der Bestellung katholischer Pröpste, darunter der Germaniker Jakob Brummer, dass der Bestand der Konfession hier gesichert sei.¹²⁶

Die Visitation der evangelischen Frauenkonvente, der ehemaligen Benediktinerinnenklöster Osterholz¹²⁷ und Neuenwalde¹²⁸ sowie der alten Zisterzienserinnenklöster Lilienthal¹²⁹ und Himmelpforten¹³⁰, erfolgte im November und Dezember 1629 durch die von Wartenberg ernannten Subdelegierten Jakob Brummer sowie Wilhelm Schröder von Eschweiler und Christian Prasser.¹³¹ Sie überließen die Verwaltung des Vermögens einstweilen den alten Instanzen, der Priorin, dem Amtmann oder dem Klostersekretär, und setzten den Konventualinnen einen Termin, meist Lichtmess oder Ostern des folgenden Jahres, bis zu dem sie sich entscheiden mussten, ob sie zum Katholizismus konvertieren wollten. In diesem Fall wurde ihnen eine Abfindung in Aussicht gestellt. Die Klöster Himmelpforten und Neuenwalde sollten an die Jesuiten fallen. Osterholz, dessen Konvent aus der Domina Anna Marschalk, elf adligen Damen und 16 Laienschwestern bestand, wurde im Mai 1630 durch die Subdelegierten Luttrinchhausen und Treckel in Anwesenheit der Ordenskommissare Davensberg und Abt Hermann zur Geist von Liesborn der Bursfelder Kongregation restituiert. Die Domina und die Damen, die protestantisch bleiben wollten, erhielten eine Abfindung. In das Kloster zogen Nonnen aus St. Ägidien in Münster unter der Domina Johanna Davensberg, einer

Schwester des Abtes, ein.¹³² Gegen den Protest der Bursfelder Kongregation übergaben die Subdelegierten im Juli/August 1630 Neuenwalde¹³³ dem nach Stade entsandten Jesuitenpater Matthias Kalkhoven, während die evangelischen Konventualinnen eine geringe Abfindung erhielten und das desolatte Klostergebäude räumen mussten. Im Anschluss daran erfolgte die Übergabe von Himmelpforten¹³⁴ an Kalkhoven, nachdem der evangelische Konvent, der auf eine Abfindung verzichtete, unter Drohung mit militärischer Gewalt zum Auszug veranlasst worden war. Lilienthal¹³⁵ wurde erst im Frühjahr 1631 restituiert. Als sich die evangelischen Konventualinnen weigerten, das Kloster zu räumen, ließ sie der Osnabrücker Kanzler Dietrich Sickmann am 9. April von 30 Soldaten auf 13 Leiterwagen nach Bremen bringen. Dem neuen Verwalter Erich Rasche gelang es in den folgenden Monaten, die Gerechtsamkeiten des Klosters zurückzuerwerben und die Abgaben der Meier wieder einzufordern.

Zu den Klöstern, die Wartenberg persönlich visitierte, gehörte Loccum.¹³⁶ Er traf hier zusammen mit Hyen und Weihbischof Pelcking am 17. Mai 1630 ein. Abt Johannes Kitzow und die acht Konventualen gehörten zwar der Augsburger Konfession an; sie hatten jedoch Profess geleistet, verrichteten das Stundengebet und betrachteten sich nach Aussage des Abtes als Mitglieder des Zisterzienserordens. Trotz intensiver Bemühungen der Visitatoren lehnte der Konvent eine Rückkehr zur katholischen Kirche ab und hatte deshalb innerhalb von drei Wochen das Kloster zu verlassen. Wartenberg setzte Thomas Runge als Verwalter des Klostervermögens ein; er tat dies vermutlich mit der Absicht, Loccum zu einem Mindener Diözesan- oder Stiftskloster zu machen und es dadurch ein für allemal dem welfischen Einfluss zu entziehen. Am 25. Juli 1630 installierte Abt Martin Boesfeld von Bredelar als Ordensvisitorator zusammen mit Abt Johannes Kruse von Amelungsborn den Prior von Hardehausen, Johannes Scherenbeck, als Abt von Loccum, woraufhin Kitzow und ein Großteil der protestantischen Konventualen das Kloster verließen und den Klosterhof in Hannover bezogen. Einer der neuen Loccumer Konventualen, Bernhard von Luerwald, fühlte sich bei der Besetzung der Abtswürde übergangen.¹³⁷ Mit Hilfe Wartenbergs, der den Prätendenten zur Stärkung seines eigenen Einflusses auf das Kloster benutzen wollte, und der Unterstützung der süddeutschen Zisterzienserklöster konnte sich Luerwald gegen Scherenbeck durchsetzen. Aufgrund einer Einigung der beiden Konkurrenten wurde Luerwald am 8. Oktober 1631 im Auftrag des Generalabtes der Zisterzienser vom süddeutschen Kommissar als Abt installiert. Er konnte sich bis 1634 in Loccum halten.

Wartenbergs Subdelegierter für das Große Stift Hildesheim und die welfischen Fürstentümer war der Hildesheimer Offizial Hermann Eiling.¹³⁸ Vom 27. Dezember 1629 bis zum 19. Januar 1630 ergriff Eiling von den zum Teil schon von den zuständigen Orden visitierten Klöstern Neuwerk, Georgenberg/Grauhof, Riechenberg und Frankenberg in Goslar, wahrscheinlich auch von Ringelheim, Escherde und Bursfelde förmlich Besitz. In Wülfinghausen geschah dies im März, in Reinhausen im Juli 1630.¹³⁹ Im folgenden Herbst gelang es Eiling, mit Hilfe einiger Soldaten die um Hannover liegenden Klöster Wennigsen, Barsinghausen und Mariensee, im Dezember Fredelsloh und Höckelheim zu besetzen.¹⁴⁰ Das ehemalige Augustinerinnenkloster Weende wurde zusammen mit Hilwartshausen im September 1629 auf Befehl des Mainzer Kurfürsten eingenommen. Beide Klöster hatte kurz zuvor der zuständige Landesherr, Herzog Friedrich Ulrich (1613–1634), der Universität Helmstedt als Dotation übereignet, um ihre Restitution zu verhindern. In Weende wurden die beiden evangelischen Konventualinnen vertrieben und Nonnen aus dem Kloster Neuwerk/Erfurt eingeführt.¹⁴¹ Einige Klöster im östlichen Niedersachsen, wie die im Fürstentum Lüneburg gelegenen Konvente Walsrode¹⁴², Lüne¹⁴³, Ebstorf¹⁴⁴, Isenhausen¹⁴⁵, Medingen¹⁴⁶ und Wienhausen¹⁴⁷ wurden nicht restituiert. Dies geschah vermutlich aus Rücksicht auf den kaisertreuen Landesherrn Herzog Christian.¹⁴⁸

c. Die englischen Benediktiner

1539 waren die Benediktinerklöster Englands im Zuge der Reformation Heinrichs VIII. aufgelöst worden.¹⁴⁹ Die Uniformitätsakte Elisabeths I. hatte die Mönche nach 1559 zur Flucht auf den Kontinent gezwungen, wo sie in französischen, italienischen und spanischen Klöstern Unterkunft fanden. Die päpstliche Erlaubnis zur Missionierung ihres Heimatlandes und der weiterhin von dort stark fließende Nachwuchs führten 1619 zur Gründung einer englischen Benediktinerkongregation. Sie hatte die Aufgabe, junge Adlige auszubilden, deren Rückkehr nach England die dortige Kirche stärken sollte. Der Mangel an eigenen Pfründen auf dem Kontinent und die Knappheit der Spenden aus dem Heimatland machten die Kongregation von der Hilfe festländischer Gemeinschaften abhängig. Im April 1628 wandte sich der Präsident der Kongregation, Rudesind Barlow, mit der Bitte um Überlassung eines Klosters an das in Mainz tagende Generalkapitel der Bursfelder Kongregation. Die versammelten Äbte entschieden

sich für das in Holstein gelegene Cismar.¹⁵⁰ Kaiser Ferdinand II. gab für Cismar und künftige Schenkungen der Bursfelder Kongregation an die englischen Benediktiner seine Zustimmung. Allerdings entsprach Cismar nicht den Erwartungen der Engländer, weil das Kloster bereits vor dem Passauer Vertrag reformiert worden war und außerhalb des Aktionsradius der ligistischen und kaiserlichen Truppen lag. Deshalb bat der Prokurator der englischen Kongregation, Dom Clement Reyner, im folgenden Jahr das Generalkapitel um Ersatz und wies auf das ehemalige Benediktinerinnenkloster in Rinteln hin, wo die Kongregation ein Seminar einrichten wollte. Das Generalkapitel stimmte diesem Vorschlag unter der Bedingung zu, dass auch nichtenglische Ordensangehörige in Rinteln studieren konnten.

Reyner entwickelte in Bezug auf Rinteln weitreichende Pläne. Neben dem Seminar sollte hier auch eine Universität entstehen, wo katholische Professoren aus dem Benediktinerorden gemeinsam mit den vorhandenen protestantischen tätig sein sollten; die Engländer wären in die bestehende Universität integriert worden, und »Rinteln hätte zu einem einmaligen Experiment konfessioneller Toleranz werden können«.¹⁵¹ Derartige Pläne, die auch die Unterstützung des Kaisers und des Reichshofrates fanden, scheiterten am Widerstand des zuständigen Landesherrn, Graf Jobst Hermann von Schaumburg, und der Landstände. Die Schaumburger Professoren und die Benediktiner, denen im Laufe des Jahres 1630 das Rintelner Kloster übertragen wurde und die sich als »professores ordinis sancti Benedicti in universitate Rinteliensi« bezeichneten, wirkten unabhängig von einander. Der geringe Zulauf von Novizen vornehmlich aus westfälischen Benediktinerklöstern ließ einen regelrechten Lehrbetrieb nicht zustande kommen. Die Einnahme Rintelns durch braunschweigische und schwedische Truppen im Februar 1633 setzte hier der Tätigkeit der englischen Benediktiner ein Ende, die nun ihr Interesse auf das Hildesheimer Kloster Lamspringe¹⁵² richteten.

d. Jesuitenniederlassungen

Mit besonderer Schärfe trugen die alten Orden und die Jesuiten ihre Auseinandersetzungen um die restituierten Klöster im östlichen Niedersachsen aus. Nach der Einnahme Stades im Mai 1628 wollte Tilly hier eine große Jesuitenniederlassung als Ausgangspunkt für die Rekatholisierung der

umliegenden Gebiete einrichten. Unter dem Einfluss seines Beichtvaters, Pater Johannes Mauritius, und des Rektors des Hildesheimer Jesuitenkollegs, Pater Turrianus, bat er im Herbst 1628 Papst Urban VIII. um Unterstützung beim Kaiser für sein Vorhaben, restituierte Klostergüter für die Gründung von Jesuitenkollegien in Norddeutschland zu verwenden.¹⁵³ Ferdinand II. vertrat allerdings den Standpunkt, dass hinsichtlich der Stifte und Klöster eine »restitutio in integrum« erfolgen musste; die Einrichtungen sollten auf der Grundlage des Passauer Vertrages den betreffenden Ordensgemeinschaften zurückerstattet werden.¹⁵⁴ Neben rechtlichen Überlegungen wollte Ferdinand ein Erstarken der katholischen weltlichen und geistlichen Fürsten durch die Aneignung von Klostergut verhindern. Die Vorstellungen Tillys und der Bischöfe fanden jedoch die Zustimmung des kaiserlichen Beichtvaters Wilhelm Lamormaini.¹⁵⁵ Dieser hatte bereits Anfang 1628 einen Plan entwickelt, nach dem im Reich neben den drei bestehenden vier neue Jesuitenprovinzen – die westfälische, die niedersächsische, die obersächsische, die brandenburgische oder baltische – errichtet und rund 80 Kollegien aus den Erträgen des restituierten Kirchengutes dotiert werden sollten.¹⁵⁶ Diese weitgehenden Pläne lehnte der Kaiser ab. Aber es gelang Lamormaini, Ferdinand II. von seiner rigorosen Position abzubringen.

Seit dem Frühjahr 1629 trat der Kaiser dem Gedanken näher, der Gesellschaft Jesu das Vermögen ehemaliger Frauenklöster zur Gründung von Kollegien und Seminaren zu überlassen.¹⁵⁷ Am 9. Mai bat er den Jesuitenprovinzial Baving um Unterstützung bei der Zurückführung des westfälischen, ober- und niedersächsischen Reichskreises zum katholischen Glauben. Er verband dies mit der Aufforderung, die restituierten Güter aufzuführen, die sich zur Errichtung von Kollegien, Kirchen und Schulen in diesen Gebieten eigneten.¹⁵⁸ Eine ähnliche Aufforderung erging an Wartenberg¹⁵⁹, Tilly und Wallenstein; sie sollten Orte für Jesuitenniederlassungen und Klöster für deren Dotierung benennen.

Neben Minden, Hameln und Verden wurden vor allem Stade und Goslar Stützpunkte der Tätigkeit der Jesuiten. In Stade hatte bereits Tilly wichtige Vorarbeit geleistet. Am 31. August und 26. Oktober 1628 hatte er nach der Besetzung der Stadt dem Kaiser die Gründung von Jesuitenkollegien hier und außerdem in Minden, Lüneburg und Verden vorgeschlagen, denen »verlassene Kirchengüter« zu übertragen seien.¹⁶⁰ Er lud Baving nach Stade ein, wo dieser am 27. November 1628 eintraf. Nach Tillys Vorstel-

lungen sollte in Stade eine Residenz mit neun oder zehn Patres eingerichtet werden, die das ganze Elbegebiet seelsorglich zu betreuen hatten. Bis zur endgültigen Fundierung der Niederlassung wollte Tilly persönlich für den Unterhalt der Jesuiten sorgen. Daraufhin sandte Baving im März 1629 zwei Patres nach Stade.

Wartenberg empfahl in einem Schreiben vom 17. November 1629 an die Propagandakongregation in Rom eindringlich die Eröffnung eines Jesuitenkollegs in Stade als Stützpunkt für die Wiederherstellung der katholischen Religion in der Erzdiözese Bremen.¹⁶¹ Die Kongregation gab in ihrer Sitzung vom 1. Februar 1630 ihre Zustimmung; dem Stader Kolleg sollte ein Seminar zur Ausbildung von Priestern für Schleswig-Holstein und Dänemark angegliedert werden. Sie genehmigte darüber hinaus die Überweisung der Stader Pfarrkirche St. Willehad und der Klöster Himmelpforten, Neuenwalde und Lilienthal an die Jesuiten.¹⁶² Anfang 1630 gehörten zur Stader Jesuitenniederlassung vier Patres, zwei Magister und ein Laienbruder, so dass eine Schule eröffnet werden konnte. Wie in Minden und Verden blieben allerdings Missionserfolge unter der städtischen Bevölkerung aus; die Patres konzentrierten sich auf die Seelsorge der Besatzungstruppe. 1630 sollen etwa 300 Soldaten zum Katholizismus konvertiert sein.¹⁶³

Goslar sollte die »Hauptniederlassung der Jesuiten im niedersächsischen Kreise«¹⁶⁴ werden. Die geographische Lage der Stadt, die Vielzahl geistlicher Einrichtungen und die häufig bewiesene Loyalität des evangelischen Magistrates gegenüber dem Kaiser schienen hierfür gute Voraussetzungen zu bieten. Der Rat erwartete von der Gründung von Jesuitenniederlassungen einen wirtschaftlichen Aufschwung und bemühte sich, Widerstand der Bevölkerung gegen die Restitutionsmaßnahmen zu überwinden. Als die Restitutionskommissare Hyen, Eiling und der Hildesheimer Advokat Melchior Martini¹⁶⁵ im Januar 1630 in Goslar eintrafen, um die Übernahme des Domstiftes St. Simon und Judas zu vollziehen, war auch Baving in ihrer Begleitung.¹⁶⁶ Zu diesem Zeitpunkt hatte der Plan, in Goslar ein Jesuitennoviziat für über 80 Novizen sowie ein Gymnasium zu errichten, bereits konkrete Form angenommen. Möglicherweise war auch an die Gründung einer Universität gedacht, wodurch Goslar »Pflanzstätte für die Heranbildung der notwendigen, seelsorglichen Kräfte in ganz Sachsen und Westfalen«¹⁶⁷ werden sollte. Wartenberg griff einen Vorschlag Eilings auf und empfahl am 14. Februar 1630 dem Kaiser, das Jesuitenkolleg mit den

Einkünften des Goslarer Stifts St. Simon und Judas sowie des Stifts auf dem Petersberg und das Noviziat mit dem Vermögen des Zisterzienserinnenklosters Wöltingerode zu dotieren. Außerdem möge der Kaiser dem Magistrat die Übertragung des Kaiserhauses an die Jesuiten anheim geben.¹⁶⁸ Im September wies der Bischof auf das Reichsstift Gernrode als Dotation für die Goslarer Universität hin.¹⁶⁹ Ferdinand II. kam diesen Wünschen im wesentlichen nach. Im Sommer 1630 übertrug die Stadt den Jesuiten das Kaiserhaus sowie zwei Domkurien; im Herbst erhielten sie auf Befehl des Kaisers die Präbenden der beiden Goslarer Stifte sowie des Klosters Wöltingerode, zu dem im folgenden Frühjahr auch noch das ehemalige Augustinerinnenkloster Katlenburg hinzukam.¹⁷⁰

Die Übernahme Wöltingerodes war mit einem Eklat verbunden, der den Vorgängen in Lilienthal ähnelte. In Wöltingerode waren bereits im Sommer 1630 Zisterzienserinnen aus Teistungenburg eingezogen.¹⁷¹ Als Eiling am 23. März 1631 mit dem Goslarer Superior Gerhard Crapoliuss im Auftrag Wartenbergs im Kloster erschien, fand er es unbewohnt vor, weil die Konventualinnen wegen der Kriegsgefahr nach Goslar ins Stift Frankenberg geflohen waren. Sie kehrten in der folgenden Nacht mit ihrem Propst nach Wöltingerode zurück. Als sie sich weigerten, das Kloster zu verlassen, ließ sie der Amtmann von Wiedelah, Heinrich Burchtorf, vor das Gebäude tragen, wo sie der Goslarer Rat mit einer Kutsche abholte. »Heftige Proteste der Zisterzienser und eine Woge der Erregung in ganz Deutschland«¹⁷² waren die Folge, ohne dass das Kloster den Zisterzienserinnen zurückgegeben worden wäre. Allerdings mussten auch die Jesuiten von weiterreichenden Plänen hinsichtlich des restituierten Klostervermögens Abstand nehmen. Der Versuch, in den Besitz von Heiningen und Dorstadt zu gelangen, scheiterte am Widerstand des Domkapitels, des Kanzlers und der bischöflichen Räte in Hildesheim, die »einen weiteren Machtzuwachs der Jesuiten verhindern wollten«.¹⁷³

Die römische Ordensleitung der Jesuiten übte längere Zeit Zurückhaltung gegenüber den geplanten Einrichtungen in Goslar.¹⁷⁴ Ordensgeneral Mutius Vitteleschi¹⁷⁵, der Bedenken gegen die Übernahme fremden Kloster-gutes äußerte¹⁷⁶, kritisierte das eilige Vorgehen und hielt Goslar wegen seiner Entfernung vom eigentlichen Mittelpunkt der Jesuitenprovinz und aus hygienischen Gründen für ungeeignet. Er gab erst im Februar 1631 seine Zustimmung. Der Mangel an finanziellen Mitteln, der teilweise durch die Verwüstung der den Jesuiten übertragenen Ländereien bedingt war,

verzögerte die Errichtung von Noviziat und Schule. Die Jesuiten hatten jedoch im Laufe des Jahres 1630 ihre seelsorgliche Tätigkeit, vornehmlich Predigt und Katechese, in Goslar aufgenommen und waren mit drei Patres und drei Laienbrüder vertreten. Außerhalb der Stadt hielten sie noch in drei Ortschaften Gottesdienst. Die Einnahme Goslars durch schwedische Truppen im Januar 1632 setzte ihrem Wirken ein Ende.

e. Die Klöster und Stifte und das Vordringen protestantischer Truppen

Das Restitutionsedikt hatte keine nachhaltigen Auswirkungen auf den katholischen Besitzstand in Norddeutschland. Die Wiederherstellung und Sicherung katholischen Kirchengutes war von den militärischen Gegebenheiten abhängig; Restitutionen waren in der Regel nur in den von kaiserlichen oder ligistischen Truppen kontrollierten Gebieten möglich. Erschwert wurden sie häufig durch den desolaten wirtschaftlichen Zustand der Einrichtungen. Etliche Klöster und Stifte, die wieder in den Besitz der Katholiken gelangten, waren heruntergewirtschaftet, die Gebäude nicht zuletzt infolge der Kriegsereignisse ausgeräumt oder zerstört. Die Vernichtung oder Fortschaffung von Archiven erschwerte die Durchsetzung von Ansprüchen auf Dienstleistungen und Abgaben. Die neuen katholischen Verwalter mussten häufig eine Art »Kleinkrieg« um entfremdetes Klostergut oder die Geltendmachung von Rechten gegenüber Pächtern und abhängigen Bauern führen. Diese notwendige wirtschaftliche Aufbauarbeit beeinträchtigte die religiöse Funktion der Klöster. Nur in wenigen Fällen kam ein geregeltes Konventsleben mit Klausur und Chorgebet zustande. Die katholischen Konvente waren relativ klein; häufig bestanden sie nur aus drei Mitgliedern, so dass die neu ernannten Äbte und Administratoren »größtenteils Einzelkämpfer« blieben, die »oft genug von der Bevölkerung abgelehnt und in die Vereinsamung gedrängt« wurden.¹⁷⁷ Die katholische Restauration eines Klosters wirkte kaum über dessen engeren Bezirk hinaus. Neben dem geringen Personalbestand, dem Mangel an Ordensgeistlichen, der eine zufriedenstellende Besetzung der Klosterpfarreien unmöglich machte, beeinträchtigten die Feindseligkeit der Bevölkerung, die häufig unter der Anwesenheit ligistischer und kaiserlicher Truppen zu leiden hatte, und rechtliche Einschränkungen, wie das »ius reformandi« der evangelischen Landesherren, die Rekatholisierungsmaßnahmen. Der Streit zwischen den Ordensgemeinschaften über die Eigentumsrechte am restituierten Kirchengut und die unterschiedlichen Interessen der Orden

und der Bischöfe, die das Vermögen landsässiger Klöster für die bischöfliche Mensa verwenden oder den Jesuiten zur Verbesserung der Seelsorge übertragen wollten, schwächten die katholische Position.

Der Hauptgrund für den Misserfolg der katholischen Restitutions- und Restaurationsbestrebungen lag jedoch in der politisch-militärischen Entwicklung während des Dreißigjährigen Krieges. Der Sieg Gustav Adolfs bei Breitenfeld am 17. September 1631 wirkte sich verheerend auf die restituierten Klöster im östlichen Niedersachsen aus; die katholischen Gewinne nach dem Restitutionsedikt wurden rückgängig gemacht.¹⁷⁸ Bereits am 25. September 1631 verließen die Mönche von Clus und die Nonnen von Brunshausen ihre Klöster. Der Nonnenkonvent von Marienberg bei Helmstedt begab sich Anfang Oktober in die Festung Wolfenbüttel, die sich zu einem zentralen Zufluchtsort der Katholiken entwickeln sollte. 1627 hatte Papenheim die Stadt eingenommen, die bis 1643 unter der Kontrolle kaiserlicher Truppen blieb. In Wolfenbüttel hielten sich auch die Zisterzienser aus Riddagshausen und Marienthal, Abt Nikolaus Moltzen von Königsutter und der katholische Konvent von Schöningen auf. Unter schwedischem Schutz kehrten in den folgenden Monaten alle Klöster im Baunschweigischen unter protestantische Äbte und Verwalter zurück. Lediglich der katholische Administrator von St. Ludgeri in Helmstedt¹⁷⁹, Rutger Horst, behauptete sich zusammen mit einem kleinen Konvent, begünstigt durch die Verbindung des Klosters mit der reichsunmittelbaren Abtei Werden. Auch Abt Clistovius kehrte nach kurzem Exil nach Ringelheim zurück und konnte sich im Einzugsbereich Wolfenbüttels halten, während die Äbte von Amelungsborn und Walkenried, Johannes Kruse und Christoph Kölicher, nach der Schlacht bei Lützen nach Bremen bzw. Böhmen flohen.

Weitere Fluchtorte der Katholiken waren neben Wolfenbüttel vor allem Goslar und Hildesheim. Der katholikenfreundliche Bürgermeister Goslars, Henning Cramer, lehnte die Forderung der Schweden nach Auslieferung von Ordensleuten ab, riet diesen aber Anfang 1632 zum Auszug, so dass der Konvent von Frankenberg und die Jesuiten die Stadt verließen. Hildesheim entwickelte sich erst im Schutz der kaiserlichen Truppen zu einem »Hort des Katholizismus«¹⁸⁰ im östlichen Niedersachsen, als die Schweden schon die umliegende Gegend kontrollierten. Die Rekatholisierung der Stadt setzte jetzt massiv ein. Innerhalb ihrer Mauern hielten sich u. a. die Nonnen von Frankenberg, Propst Henning Plotscher und der Konvent von Neuwerk sowie die Zisterzienser von Marienrode auf.

In der Wesergegend konnten sich Möllenbeck und die schaumburgischen Klöster bis zur Schlacht bei Hessisch-Oldendorf am 28. Juni 1633 sowie der katholische Abt von Loccum bis Ende 1634 halten. Für die Ordensleute dieses Gebietes bot Minden bis zur Aufgabe der Stadt durch die kaiserlichen Truppen im Sommer 1634 eine Fluchtmöglichkeit.

Im Norden stand Stade bis Ende April 1632 unter dem Schutz der Truppen Pappenheims. Mit deren Abzug verließen auch die Benediktiner von St. Marien, die Prämonstratenser und die Jesuiten die Stadt. Die Jesuiten gingen nach Osnabrück, wo auch ihre Mitbrüder aus Verden aufgenommen wurden.¹⁸¹ Ein Teil des Benediktinerkonventes in Harsefeld ging in das Professkloster Abdinghof in Paderborn oder nach Köln, während vier Mönche im Kloster ausharrten und gegen die Aufhebung durch den wieder zur Herrschaft gelangten Bremer Administrator Johann Friedrich protestierten. Johann Friedrich dekretierte noch im Mai 1632, dass an allen Kirchen der Frauenklöster protestantische Pastoren anzustellen seien.¹⁸² Teile der Klostergüter von St. Marien in Stade und von Harsefeld übertrug er dem schwedischen Residenten in Hamburg, Johann Adler Salvius, um dessen Unterstützung zu erhalten. Zeven stellte er unter erzbischöfliche Verwaltung. Nach Himmelpforten, Lilienthal und Osterholz kehrten protestantische Klosterfrauen und nach St. Marien in Stade der evangelische Konvent unter Abt von der Kuhla zurück. Johann Friedrichs Absicht, alle Klöster des Erzstiftes formell aufzuheben und die Einkünfte zur Deckung der Kriegskosten zu verwenden, scheiterte einstweilen am Widerstand der Landstände. Dies bedeutete auch den vorläufigen Fortbestand der katholischen Klöster Harsefeld, Alt- und Neukloster sowie Zeven.¹⁸³

Der Restkonvent in Harsefeld musste allerdings versichern, in Zukunft keine Korrespondenz mit anderen Katholiken zu führen, jegliche Missionstätigkeit zu unterlassen und die freie Religionsübung innerhalb der Klosterherrschaft zu gewährleisten. Anfang 1635 wählte der Konvent aus seiner Mitte Sebastian Bandex zum Abt, der sich gegen den von den geflohenen Mönchen in Köln gewählten Abt Theodor Pfingsthorn behaupten konnte und das Kloster unter ungünstigen wirtschaftlichen Bedingungen bis Anfang 1647 leitete. Dann schenkte es Königin Christina von Schweden Salvius; die Mönche wurden abgefunden.¹⁸⁴ 1652 übereignete Christina das Kloster nach Salvius' Tod zur Begleichung ihrer Schulden als Herrschaft Harsefeld Pierre Bidal, ihrem Generalfaktor in Frankreich, Spanien und Italien. Als Katholik benötigte Bidal zur Übernahme säkularisierten

Klostergutes ein päpstliches Indult. Dieses wurde ihm mit der Auflage erteilt, in Harsefeld einen Priester einzusetzen. Bidal stellte ein Mitglied des nach Köln geflohenen Harsefelder Konventes, Georg Osthus, als Pfarrer an. Nach Osthus' Tod 1673 erfolgte die Wiederbesetzung der Pfarrstelle, so dass katholischer Gottesdienst bis Ende der 1680er Jahre in Harsefeld gefeiert wurde.

Den katholischen Benediktinerinnenkonventen Altkloster, Neukloster und Zeven gelang es, nach dem Prager Frieden anstelle des von Johann Friedrich verordneten evangelischen Predigers wieder einen Priester zu erhalten. In den folgenden Jahren nahmen häufig Mönche aus dem Hildesheimer St. Godehardkloster die seelsorgliche Betreuung der Nonnen wahr. Wie in Harsefeld leitete die Übernahme des Erzstiftes Bremen durch die Schweden auch das Ende der katholischen Frauenklöster ein. Die schwedische Regierung betrachtete das nun als »Herzogtum Bremen« bezeichnete ehemalige Erzstift ebenso wie Verden als Kriegsentschädigung, auf die sich die Normaljahrsbestimmung des Westfälischen Friedens und die Sicherung des konfessionellen Besitzstandes nicht bezogen. Bereits 1650 wurde das Bremer Domkapitel aufgehoben und wurden seine Güter säkularisiert. Aufgrund der Intervention des französischen Gesandten bei Königin Christina blieben die katholischen Konvente und damit der katholische Gottesdienst einstweilen bestehen, während man gleichzeitig mit der Säkularisation der Klostergüter begann. Den Konventen wurde die Aufnahme von Novizen untersagt, so dass sie zum Aussterben verurteilt waren. Der Tod der letzten Konventualin bedeutete in der Regel auch das Ende des katholischen Gottesdienstes.

Altkloster¹⁸⁵ fiel als erbliches Mannlehen an Christinas ehemaligen Erzieher, den schwedischen Bischof Johann Matthias Oliequist, dessen irenische Gesinnung ihre spätere Konversion zum Katholizismus beeinflusst haben soll. Oliequist musste die Mitglieder des Konventes, der zur Zeit der Übernahme 1650 aus 16 Nonnen und sechs Laienschwestern bestand, aus dem Klostergut auf Lebenszeit versorgen. Die letzte Nonne starb 1700; katholischer Gottesdienst fand vornehmlich für die in Buxtehude und Umgebung lebenden Militärbediensteten bis 1705 statt. In diesem Jahr starb auch die letzte katholische Konventualin von Neukloster, wo bis dahin auch katholischer Gottesdienst gefeiert wurde.¹⁸⁶ In Zeven, das Christina ihrem Generalleutnant Graf Robert Douglas als Mannlehen überließ, hielten sich 1650 noch neun Nonnen und fünf Laienschwestern auf, die das Recht auf

freie Wohnung im Kloster und ein jährliches Deputat besaßen. 1694 starb die letzte Zevener Ordensfrau, die bis zu ihrem Tod katholisch geblieben war.¹⁸⁷

_ 5. Das Restitutionsedikt und das Bistum Hildesheim

a. Rekatholisierung im Kleinen Stift, besonders im Amt Peine

Das Fürstbistum Hildesheim gliederte sich zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges in das Große und das Kleine Stift.¹⁸⁸ Nach der Hildesheimer Stiftsfehde (1519–1523) hatte Bischof Herzog Johann von Sachsen-Lauenburg (1504–1527)¹⁸⁹ den größten Teil seines Territoriums an die benachbarten welfischen Herzöge abtreten müssen »Großes Stift«. Dieser Verlust bedeutete eine Schwächung der landesherrlichen Gewalt der Fürstbischöfe. Der Kampf um die Stiftsrestitution wurde seitdem zu ihrem wichtigsten politischen Anliegen. Das ihnen verbliebene Territorium, das »Kleine Stift«, umfasste nur noch die Städte Hildesheim und Peine sowie die Ämter Marienburg, Steuerwald, Peine und die Dompropstei mit insgesamt 90 Dörfern. Als sich im Laufe des 16. Jahrhunderts in den Fürstentümern Calenberg und Wolfenbüttel die Reformation durchsetzte, wurden auch die unter der Herrschaft der welfischen Herzöge stehenden Teile des Hochstiftes zum Protestantismus überführt. Auch im Kleinen Stift machte der Protestantismus Fortschritte, vor allem in den Ämtern Steuerwald und Peine. Ausgangspunkt der Reformation war hier die Stadt Hildesheim, die 1542 zum Luthertum übertrat. Katholisch blieben in der Stadt lediglich das Domkapitel sowie die Benediktinerabteien St. Michael und St. Godehard, die Kollegiatstifte St. Mauritius¹⁹⁰, Zum Hl. Kreuz¹⁹¹, St. Andreas, St. Johannis, das Augustinerchorherrenstift St. Bartholomäus zur Sülte¹⁹², das Kloster der Kartäuser¹⁹³ und der büßenden Schwestern zu St. Magdalenen sowie das Kanonikerstift S. M. Magdalенаe im Schüsselkorb¹⁹⁴. Trotz Bedrängnis seitens des Rates und der städtischen Bevölkerung, der eine Teilnahme an den katholischen Gottesdiensten untersagt war, bewahrten diese Einrichtungen im großen ganzen ihren katholischen Charakter. Der zwischen Hildesheim und dem evangelisch gesinnten Bischof Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein (1554–1556)¹⁹⁵ 1553 geschlossene Vergleich sicherte die Rechte und Privilegien der Stadt, insbesondere die Existenz der lutherischen Konfession, und legte den konfessionellen Besitzstand fest.

Erste Versuche zur Sicherung der katholischen Restbestände und vorsichtige Rekatholisierungsmaßnahmen erfolgten durch Bischof Burchard von Oberg (1559–1573)¹⁹⁶, der die Wahl eines Wittelsbacher Prinzen vorbereitete. Mit Ernst von Bayern (1573–1612)¹⁹⁷ begann die Herrschaft der Wittelsbacher Herzöge im Hochstift Hildesheim, die mit kurzer Unterbrechung fast 200 Jahre andauerte, den katholischen Besitzstand sicherte und das Stift vor der Säkularisation bewahrte. Diese Bischöfe bauten in der nordwestdeutschen »Germania sacra« eine bayerische Sekundogenitur auf, in der das Kurfürstentum und Erzstift Köln der Mittelpunkt war und die neben Hildesheim weitere Bistümer, wie Lüttich, Münster, Paderborn und Osnabrück, umfasste.

Zu den Voraussetzungen für die Reform des katholischen Kirchenwesens und die Rekatholisierung des Stifts Hildesheim, die unter Ernst von Bayern mit größerer Entschiedenheit als unter seinem Vorgänger vorangetrieben wurden, gehörte u. a. die Visitation der Stifte und Pfarreien im Jahre 1608 und 1609.¹⁹⁸ Ein Haupthindernis für eine erfolgreiche Rekatholisierung war der Mangel an geeigneten katholischen Geistlichen. Abhilfe sollte die Berufung von Jesuiten nach Hildesheim im Jahr 1587 schaffen.¹⁹⁹ Diese eröffneten 1595 das Gymnasium Mariano-Josephinum, das 1612 bereits 300 Schüler zählte und auch von Protestanten besucht wurde.²⁰⁰ Neben ihrer Lehrtätigkeit, die auch moraltheologische Disputationen und kontroverstheologische Vorlesungen umfasste und damit einen Ansatzpunkt für eine verbesserte Ausbildung des katholischen Pfarrklerus schuf, wirkten die Jesuiten als Prediger und Beichtväter in der Antoniuskapelle am Dom und nahmen die Seelsorge in den Stiftsdörfern wahr.

Noch entschiedenere Reform- und Rekatholisierungsversuche unternahm Ernsts Neffe und Nachfolger, der Kölner Kurfürst Ferdinand von Bayern (1612–1650)²⁰¹. Er gilt als der »bedeutendste der Wittelsbacher Prinzen«²⁰² auf dem Hildesheimer Bischofsstuhl. Neben Köln und Hildesheim vereinigte er die Bischofswürden von Lüttich, Münster und Paderborn in seiner Hand. Das siegreiche Vordringen der kaiserlich-ligistischen Truppen nach Norddeutschland während des Niedersächsisch-dänischen Krieges und das Restitutionsedikt von 1629 verbesserten während Ferdinands Regierungszeit die Voraussetzungen für die Restituierung des unter welfischer Herrschaft stehenden Großen Stiftes. Diese erfolgte in zwei Schritten: durch das Urteil des Reichskammergerichtes vom 7./17. Dezember 1629 und den Hildesheimer Rezess vom 17./27. April 1643.

Nach dem Reichskammergerichtsurteil, das den über hundert Jahre währenden Rechtsstreit beendete, waren dem Bischof von Hildesheim die seit 1521 »abgenommenen Schlösser, Städte, Burgen, Flecken, Klöster, Dörfer und alle anderen Güter, Pfarren, Lehen und Rechte«, die Bischof Johann innegehabt hatte, sowie »erlittener Schaden und Interesse« zu restituieren.²⁰³ Somit waren die welfischen Herzöge auch verpflichtet, alle aus dem Großen Stift gezogenen Einkünfte zurückzuerstatten. Das Urteil gewährte dem Hildesheimer Bischof die rechtliche Grundlage, sein »ius reformandi« zugunsten des Katholizismus im Großen Stift zur Geltung zu bringen; ein wichtiges Mittel hierbei war die Besetzung von Pfarrstellen mit katholischen Geistlichen. Das Restitutionsedikt diente darüber hinaus als rechtliche Basis zur Rekatholisierung der Klöster und Stifte im gesamten Fürstbistum. Die starke militärische Position der katholischen Partei in Norddeutschland vor der Intervention des Schwedenkönigs erlaubte es Ferdinand von Bayern, auch im Kleinen Stift von seinem »ius reformandi« energischen Gebrauch zu machen und sich über Religionsreversalien zugunsten der Protestanten, wie der Vergleich mit der Stadt Hildesheim von 1553 oder der Revers für das Amt Peine von 1600, der hier die Dominanz des Protestantismus garantierte²⁰⁴, hinwegzusetzen. Die Entwicklung in Stadt und Stift Hildesheim zeigt besonders anschaulich, wie stark der Erfolg der Rekatholisierung von den militärischen Gegebenheiten abhing. Während sich in Teilen des Stiftes unter den Einwirkungsmöglichkeiten der kaiserlich-katholischen Armee die Gegenreformation durchsetzte, konnten zur gleichen Zeit in anderen Teilen, wo schwedisch-welfische Truppen dominierten, Rekatholisierungsmaßnahmen nicht greifen oder wurden rückgängig gemacht.

Mittels Edikt vom 1. Februar 1628 wies Bischof Ferdinand den Peiner Amtmann Jobst Adrian von Wendt an, die Wiedereinführung des alten Glaubens in seinem Amtsbezirk zu betreiben.²⁰⁵ Die Negierung des Religionsreverses von 1600 rechtfertigte er mit dem Hinweis, dass der ehemalige Amtsinhaber, der Herzog von Holstein, bei der Pfandeinlösung des Amtes durch den Bischof nicht das Recht besessen habe, konfessionelle Bedingungen aufzuerlegen. Im September 1627 war bereits in Hohenhameln nach dem Tod des lutherischen Pastors der Priester Laurentius Warthenberg als Pfarrer eingeführt worden; dabei musste der bischöfliche Drost die Kirchentür mit Gewalt öffnen.²⁰⁶ Im Februar des folgenden Jahres erfolgten unter Bezugnahme auf das bischöfliche Edikt die ersten Pfarrbesetzungen mit katholischen Geistlichen in Mehrum und Schwicheldt, wo

zwei Jahre zuvor der Versuch der Stiftsregierung, einen katholischen Geistlichen einzuführen, noch am Eingreifen des Herzogs von Braunschweig gescheitert war.²⁰⁷ Am 6. März 1628 erschienen die fürstbischöflichen Kommissare, der Hildesheimische Kanzler Ernst Mack, sein Sekretär Joachim Stein, der Domherr von Hoerde und General Johann Bergerodt in Peine, und teilten dem Rat mit, dass der Landesherr die Wiedereinführung der katholischen Religion in Stadt und Amt befohlen habe. Als Pfarrer sei der Jesuitenpater Gottfried Ohm bereits ernannt. Dem Superintendenten Kaspar Bauermeister wurden jegliche Amtshandlungen untersagt und eine dreimonatige Frist zum Verlassen des Pfarrhofes eingeräumt, falls er nicht konvertieren wolle. Gesuche des Rates an den Kurfürsten um Aufrechterhaltung des evangelischen Bekenntnisses blieben ohne Erfolg. Geldstrafen beim Fernbleiben vom katholischen Gottesdienst und die Einquartierung von Soldaten bei renitenten Protestanten waren Mittel, um die Rekatholisierung zu beschleunigen. Personen, die nach einer dreimonatigen Bedenkzeit nicht konvertieren wollten, konnten auswandern. Dieses Recht nahmen vor allem die evangelischen Geistlichen, eine Reihe von Ratsherrenfamilien sowie 23 bürgerliche Familien, 15 Witwen und vier unverheiratete Personen in Anspruch; die Exulanten ließen sich in den umliegenden protestantischen Territorien nieder. Nicht zuletzt mit Hilfe dieser Maßnahmen, zu denen auch die alleinige Zulassung von Katholiken zum Rat gehörte, vollzog sich in der Bevölkerung die Rückkehr zum Katholizismus, wenn auch bei vielen Einwohnern eine Konversion nur äußerlich geschah.

In den ländlichen Pfarreien des Amtes Peine schien die Rekatholisierung im allgemeinen auf geringeren Widerstand als in der Stadt zu stoßen. Auf der Grundlage des bischöflichen Ediktes vom 1. Februar 1628 erfolgte die Vertreibung der evangelischen Pfarrer aus Klauen, Soßmar, Bierbergen, Solschen, Handorf, Adenstedt, Vöhrum, Rosenthal, Rüper, Schmedenstedt, Dungenbeck, Münstedt, Woltorf, Gr. Lafferde, Kl. Lafferde, Berkum und Kl. Ilsede.²⁰⁸ Da für die vakanten Pfarreien nicht genug katholische Priester zur Verfügung standen, wurden Ortschaften umgepfarrt oder mehrere Gemeinden einem Geistlichen, häufig einem Jesuitenpater, übertragen. So wurde Dungenbeck Teil der Pfarrei Peine, wo die Bevölkerung die Messe besuchen musste. Der neue katholische Pastor von Kl. Ilsede, Johan Volcmar, hatte außerdem Oberg und Gadenstedt mitzubetreuen.²⁰⁹ Münstedt, Schmedenstedt und Woltorf wurden dem Jesuitenpater Friedrich Spee von Langenfeld anvertraut.²¹⁰

Spee²¹¹ war am 25. Februar 1591 als Sohn des Amtmanns und Burgvogts Peter Spee in Kaiserswerth am Niederrhein geboren worden. Nach seinem Eintritt in den Jesuitenorden (1610) lehrte er von 1623 bis 1626 in Paderborn am wiedererrichteten Jesuitenkolleg die Fächer Logik, Physik und Metaphysik und widmete sich außerdem der rekatholisierenden Seelsorge, wobei er besonders um die Konversion des weitgehend evangelischen Adels im Hochstift Paderborn bemüht war. Sein Tertiatsjahr verbrachte Spee in Speyer; im November 1628 befand er sich wieder in Köln. In dieser Zeit begann er sich mit dem Hexenproblem zu befassen und formulierte möglicherweise bereits seine Bedenken hinsichtlich der unmenschlichen und ungesetzlichen Führung der Hexenprozesse. Die Furcht vor Konflikten mit dem Kölner Kurfürsten Ferdinand, der für das Erzstift eine strenge Hexenverordnung verfasst hatte, mag den Ordensprovinzial veranlasst haben, Spee nach Peine zu versetzen, wo er im Sinne der Gegenreformation tätig sein sollte. Hier traf er im November 1628 ein. »Sein aus tiefster Überzeugung kommender Glaubenseifer, die Kraft seiner Predigten und die soziale Fürsorge, die er den ärmeren Schichten in der Stadt und den umliegenden Dörfern zukommen ließ«²¹², machten sein Wirken außerordentlich erfolgreich. Besonders auf dem Lande erzielte er große Erfolge; innerhalb weniger Monate konnte er 26 Gemeinden für den Katholizismus zurückgewinnen.²¹³

Am Sonntag, dem 29. April 1629, überfiel Spee kurz vor Woltorf ein Reiter, der ihm mehrere Kolbenschläge und Schwertstöße versetzte. Der Jesuitenpater konnte sich in den Ort retten, wo ihm als erster der abgesetzte evangelische Prediger begegnete, der sofort seine Wunden verband und ihn zur Kirche begleitete. Dort brach Spee nach der Lesung des Sonntagsevangeliiums auf der Kanzel zusammen. Während seiner Genesungsaufenthalte in Corvey und Falkenhagen entstanden anscheinend die geistlichen Lieder der »Trutznachtigall«. In Paderborn, wo er erneut seit Herbst 1629 lehrte, verfasste er sein Hauptwerk, die »Cautio Criminalis«, in dem er aufgrund seiner Erfahrung als Beichtvater verurteilter Hexen mit dem Verfahren des Hexenprozesses abrechnete. Spee starb 7. August 1635 in Trier.

Die Eroberung Peines im Juli 1933 durch schwedisch-welfische Truppen bedeutete das Ende der Rekatholisierungsmaßnahmen; die protestantischen Exulanten konnten zurückkehren, während die katholischen Priester im folgenden Monat ausgewiesen wurden.²¹⁴ Auch die übrigen Ortschaften

des Amtes erhielten wieder protestantische Pfarrer, einige schon 1631 und 1632, die meisten 1633.²¹⁵

b. Rekatholisierung im Großen Stift und in der Stadt Hildesheim

Unmittelbar nach dem Urteil des Reichskammergerichts über die Restitution des Großen Stiftes dehnte Ferdinand von Bayern die Rekatholisierungsmaßnahmen auf dieses Gebiet aus. Unter dem Schutz der Truppen Tillys ging die stiftische Regierung auf Befehl des Kurfürsten und in Absprache mit dem Domkapitel an die Wiederinbesitznahme der zugesprochenen Ämter und Güter. Eine bischöfliche Kommission nahm in den einzelnen Städten und Ämtern die Beamten für den Kurfürsten in die Pflicht und veranlasste die Untertanen zur Huldigung.²¹⁶ Insbesondere bezogen sich die Rekatholisierungsmaßnahmen auf die Restauration von Klöstern.²¹⁷ In verschiedenen Städten, u. a. in Bockenem, Alfeld²¹⁸ und Elze, sowie in Landgemeinden wurde der katholische Gottesdienst wiederhergestellt. Wie im Amt Peine wies Ferdinand die Amtmänner im Großen Stift an, die amtierenden lutherischen Pfarrer abzusetzen; diese weigerten sich häufig, ihre Stelle zu räumen, und verließen sie erst nach massiven Drohungen.²¹⁹ Mehrere Pastöre fanden in den benachbarten welfischen Territorien eine Anstellung. Ihre ehemaligen Pfarreien wurden fast ausschließlich katholischen Ordensgeistlichen übertragen. So übernahm der Augustinerchorherr Benedict Brederich aus dem Sültekloster die Pfarrei Ruthe. In Poppenburg und Gronau²²⁰ zogen Jesuiten ein. Auch im benachbarten Amt Lauenstein ließen sich ab 1630 Ordensleute im Schloss Lauenstein nieder und betreuten die umliegenden Pfarreien.²²¹ Der lutherische Pfarrer Christoph Schlüter in Dassel konvertierte und vertrieb seinen Kollegen. In Aerzen blieb die Pfarrei nach der Resignation des protestantischen Pastors ein Jahr lang vakant, bis sie im September 1630 unter Missachtung des Patronatsrechts der Gemeinde den Jesuiten übergeben wurde. Der Besuch der Messe blieb jedoch dürftig. Ähnliche Boykottmaßnahmen wandten auch die Bewohner von Eime bei Gronau an. Zurückhaltend reagierte die bischöfliche Regierung in protestantischen Gemeinden mit adeligem Patronatsrecht. Hier gelang die Einführung eines katholischen Geistlichen nur in wenigen Fällen, wie in Kemme, wo die Familie von Cramm Patron war, oder in Salzliebenhall, das der Familie von Schwicheldt unterstand. Im allgemeinen versuchte die Regierung, eine »ernsthafte Konfrontation mit der Ritterschaft«²²² zu vermeiden. Die kurze Zeit der ka-

tholischen Restauration, die im Großen Stift durch das Vorrücken der schwedischen Truppen beendet wurde, und das Festhalten großer Bevölkerungsteile an der lutherischen Lehre verhinderten einen dauerhaften Erfolg der Rekatholisierungsmaßnahmen. Nach dem Abzug der kaiserlichen Truppen im Jahr 1634 kehrten die protestantischen Seelsorger in ihre alten Pfarreien zurück.

Während die von den Schweden und ihren Verbündeten kontrollierten Gebiete des Kleinen Stiftes im Laufe des Jahres 1632 wieder protestantisch wurden, setzte sich erst zu diesem Zeitpunkt die Gegenreformation in der Stadt Hildesheim durch.²²³ Hinsichtlich Hildesheims hatte Ferdinand bei seinen Rekatholisierungsmaßnahmen anfangs eine gewisse Zurückhaltung geübt. Möglicherweise trug die Zusage Wallensteins an die Hansestädte, dass sie vom Restitutionsedikt ausgenommen seien, zum einstweiligen Fernbleiben der Restitutionskommission von Hildesheim bei.²²⁴ Erst nachdem der kaiserliche General Pappenheim die Stadt am 10. Oktober 1632 zur Selbstübergabe gezwungen und hier eine Besatzungstruppe stationiert hatte, versuchte man die alten kirchlichen Zustände wiederherzustellen. Kurfürst Ferdinand ernannte Wartenberg zu seinem Kommissar und Treuhänder für die Stadt. Dieser traf am 16. November 1632 in Hildesheim ein und bezog die fürstliche Kanzlei auf dem Domhof. Am folgenden Tag nahm er an einem feierlichen Hochamt im Dom teil, das der für Hildesheim zuständige Weihbischof Pelcking hielt. »Derartige Feiern als symbolischer Beginn der Gegenreformation«²²⁵ hatte Wartenberg auch in Osnabrück, Minden und Verden durchgeführt. Drei Tage später, am 20. November, dem Fest des hl. Bernward, hielt er die früher übliche, seit der Reformation nicht mehr veranstaltete Prozession mit den Reliquien des Heiligen vom Dom nach St. Michael. An dieser Prozession beteiligten sich neben Pelcking der gesamte Klerus sowie zehn aus ihren Klöstern vertriebene Äbte, während der Hildesheimer Rat ihr fernblieb und damit eine Form des Protests äußerte. Dem Abt von St. Michael, Johann Jacke, wurde die Klosterkirche zurückgegeben und den bisher an St. Michael tätigen lutherischen Pfarrern das Betreten der Kirche in Zukunft untersagt. Zur Erinnerung an die Rekatholisierung der Hildesheimer Kirchen erhob Wartenberg das Fest Mariä Opferung (21. November) zu einem Fest erster Ordnung.

In der Zwischenzeit hatte Wartenberg bereits Unterhandlungen mit den städtischen Vertretern Hildesheims begonnen; sie gipfelten in der Forderung nach Restitution aller strittigen Kirchen, Rückerstattung landesherrlicher

Rechte, wie Zoll, Akzise, Mühlen, Münzen, Lossagung vom Leipziger Bund, dem Zusammenschluss protestantischer Reichsstände, Leistung der Huldigung und des Immunitätseides sowie rechtlicher Gleichstellung der Katholiken. Darüber hinaus verlangte der Bischof die Wiedergutmachung von Schäden, die Hildesheimer Stiften und Klöstern zugefügt worden waren. Insbesondere die Kartause, das Sültekloster²²⁶ und das Moritzstift, die vor der Stadt lagen, hatten in den vorangegangenen Jahren erheblich gelitten; die Kartause war 1632 von den Truppen Herzog Friedrich Ulrichs von Braunschweig geplündert, das Sültekloster zerstört worden. Nachdem 1632 auch die Kirche und die Kurien des Moritzstiftes niedergelegt worden waren, ließen sich die Stiftsherren im Michaelskloster innerhalb der Stadt nieder.

Als sich die Verhandlungen zwischen Wartenberg und der Stadt ergebnislos hinzogen, dekretierte der Bischof entsprechend seinen Vollmachten am 28. November die Restitution aller Kirchen. Tags darauf überbrachten ihm der Stadtsekretär und die jeweiligen Küster die Schlüssel der einzelnen Kirchen. Daraufhin erfolgte die Inbesitznahme der bis dahin protestantischen Gotteshäuser. Die Stiftsherren von St. Andreas zogen am Festtag des Apostels (30. November) in ihre alte Kollegiatkirche (*»in tota Ciuitate pulcherrima Ecclesia parochialis«*)²²⁷ wieder ein. Die Augustinerchorherren von der Sülte übernahmen St. Jacobi (1. Dezember); die Kirche blieb ihnen bis zur Wiederherstellung ihres Klosters überlassen. St. Lamberti fiel zusammen mit der benachbarten Heilig-Geist-Kirche an die Jesuiten (3. Dezember), während die seit 1631 im Lüchtenhof untergebrachten Kapuziner St. Georg erhielten (4. Dezember). Damit wurde auch ein Streit zwischen den Kapuzinern und den Franziskanern beigelegt; denn beide Orden hatten die alte Franziskanerkirche St. Martin beansprucht. Diese fiel am 5. Dezember an die Franziskaner. Die Dominikaner zogen am 6. Dezember in ihre alte Kirche St. Paulus ein.

Die Übernahme der Kirchen vollzog sich nach dem gleichen Schema: Wartenberg ließ durch seine Kapläne oder andere Geistliche die Kirche öffnen und schmücken. Dabei läuteten die Glocken und eine Kirchenmusik erschallte. Zu einem festgesetzten Zeitpunkt erschien der Bischof mit einigen Domherren und verrichtete in der Kirche ein Gebet. Nach der Benediktion hielt ein Kleriker eine Predigt; danach zelebrierten abwechselnd die Weihbischöfe Münster und Pelcking ein feierliches Hochamt. Es folgte die Prozession mit dem Allerheiligsten in der Kirche oder auf dem Kirchhof. Die Zeremonie schloss mit dem Ambrosianischen Lobgesang und nach

einer Ermahnung Wartenbergs in lateinischer Sprache mit der Aushändigung der Schlüssel an die neuen Eigentümer. Für den Tag der Restitution der letzten Kirche ordnete der Osnabrücker Bischof einen feierlichen Gottesdienst für den Landesherrn Ferdinand von Bayern an; dieser wurde in den einzelnen Kirchen von einem der beiden Weihbischöfe oder einem infulierten Abt gehalten. Wartenberg und das Domkapitel dekretierten, dass Mariä Empfängnis (8. Dezember) als Fest erster Klasse mit vorhergehendem Fasten und einer nachfolgenden Oktav feierlich begangen werden sollte; außerdem sollte das Allerheiligste ausgesetzt und ein Zehnstundengebet sowie nach dem Hochamt eine Prozession mit den Reliquien der Kirchen gehalten werden. Die Kapitel von St. Mauritius und St. Johann, deren Kirchen zerstört worden waren, bekamen Gastrecht in St. Andreas und hielten mit dem dortigen Kapitel gemeinschaftlichen Chor. Zu Predigern wurden hier die Kapuziner bestellt.

Am 7. Dezember vollzogen schließlich Rat und Bürgerschaft die Huldigung. Eine Woche später leisteten Bürgermeister und Magistrat den Eid über die Respektierung der Immunität der Kirche. Als Anfang Januar 1633 die Wahl des neuen Rates anstand, wurden auf Veranlassung Wartenbergs einige Katholiken berücksichtigt. Die lutherischen Geistlichen mussten mit Ausnahme der in Hildesheim geborenen oder seit langer Zeit eingesessenen die Stadt verlassen.²²⁸ Der evangelische Gottesdienst beschränkte sich auf Räume im Altstädter und Neustädter Rathaus. Gesang und Geläut waren untersagt. Die Religionsübung der Lutheraner verlor den Charakter des »exercitium publicum«.

Zu den wichtigsten kirchlichen Reformmaßnahmen, die Wartenberg in Hildesheim durchführte, gehörte die Einberufung einer Diözesansynode für den 24. Januar 1633 im Dom; an dieser nahmen außer 13 z. T. nicht zur Hildesheimer Diözese gehörende Äbte eine große Anzahl Geistlicher und Vertreter der restituierten Klöster und Stifte teil. Die Leitung lag bei den Weihbischöfen Pelcking und Münster. Nach der Predigt des Osnabrücker Weihbischofs legten die anwesenden Kleriker ihr Glaubensbekenntnis in die Hände Wartenbergs ab. Auf dieser Synode wurde der Gregorianische Kalender angenommen, dessen Einführung Kurfürst Ferdinand bereits durch das Mandat vom 22. Januar 1631 angeordnet hatte.²²⁹ Dagegen hatten der protestantische Adel und die Stadt Hildesheim energischen Widerstand geleistet, weil die Geltung des neuen Kalenders als »ein deziertes kirchenpolitisches Ziel«²³⁰ der gegenreformatorischen Kräfte und

als eine erste Rekatholisierungsmaßnahme erschien. Am 18. Dezember 1632 erteilte Wartenberg den Befehl, das bevorstehende Weihnachtsfest nach dem Gregorianischen Kalender, zehn Tage vor dem julianischen Termin, zu begehen. Neben der förmlichen Einführung des neuen Kalenders verabschiedete die Hildesheimer Synode verschiedene Dekrete, die kirchliche und seelsorgliche Materien sowie die Disziplin betrafen. Von Bedeutung war, dass die Beschlüsse des Trienter Konzils offiziell publiziert wurden, was ihnen die Verbindlichkeit für die Diözese Hildesheim verlieh. Ob bei dieser Gelegenheit auch das tridentinische Ehedekret »Tametsi« veröffentlicht wurde, das die Form der Eheschließung regelte, ist nicht nachweisbar.²³¹ Dagegen verhandelte die Synode auch über die Gründung eines tridentinischen Seminars und legte entsprechend den Konzilsdekreten die Dotationsbeiträge fest. Allerdings sollte es erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts zur Errichtung einer Priesterausbildungsstätte in Hildesheim kommen.²³²

Während seines Hildesheimer Aufenthaltes lud Wartenberg die anwesenden sowie die ortsverwiesenen oder flüchtigen Diözesangeistlichen vor und überprüfte sie hinsichtlich ihres Lebenswandels, ihres seelsorglichen Engagements und ihrer theologischen Kenntnisse. Ähnliche Maßnahmen ergriff er bezüglich der Kleriker aus anderen Bistümern, die sich als Flüchtlinge in der Stadt aufhielten.

Bereits einige Tage vor Beginn der Synode war es Wartenberg gelungen, einem Wunsch Ferdinands entsprechend das Domkapitel zur Postulation Maximilian Heinrichs von Bayern²³³, eines Neffen des Kurfürsten Ferdinand, zum Koadjutor zu veranlassen. Die Wahl erfolgte am 20. Januar unter Vorbehalt der päpstlichen Genehmigung. Aufgrund der Zeitumstände und zur Sicherung der Kontinuität in der Bistumsleitung glaubte das Domkapitel, von der Einholung der päpstlichen Erlaubnis vor dem Wahlakt absehen zu dürfen. Die päpstliche Bestätigung erfolgte am 23. November 1633.²³⁴

Als Wartenberg Hildesheim am 1. Februar eilig verließ, weil schwedische Truppen seine Stifte Osnabrück und Minden gefährdeten, schien die Restitution des Katholizismus in der Stadt Hildesheim gesichert zu sein. Allerdings sollte sich die konfessionelle Situation binnen kurzer Zeit erneut ändern. Nach dem Sieg der Schweden über die Kaiserlichen am 28. Juni/8. Juli 1633 bei Hessisch-Oldendorf kam es im Sommer zur Belagerung Hil-

desheims durch braunschweigische Truppen unter General Tilo Albrecht von Uslar, die sich gegen den Widerstand der kaiserlichen Garnison innerhalb der Stadt über ein Jahr hinzog. Nachdem bereits zahlreiche Familien die Stadt verlassen hatten und die Zustände für die restliche Bevölkerung unerträglich geworden waren, einigte man sich im Hildesheimer Akkord vom 12./22. Juli 1634 auf die Übergabe der Stadt. Danach wurde der Garnison, der bischöflichen Regierung, dem Domkapitel, dem Klerus und allen Katholiken freier Abzug gewährt; die Geistlichen konnten aber auch mit Ausnahme der Jesuiten als Privatleute in der Stadt wohnen bleiben.

Am 17./27. Juli 1634 verließ die kaiserliche Garnison Hildesheim; ihr schlossen sich der größte Teil des Klerus, darunter der Domdechant und die meisten Domherren, die nach Münster zogen, die Stiftsherren und die fürstlichen Offizianten an. Nach dem Einzug der Uslarschen Regimenter in die Stadt am 29. Juli gehörte die Rückkehr der evangelischen Prediger und die Übergabe der beschlagnahmten Kirchen an die Protestanten zu den ersten Maßnahmen. In den folgenden Tagen ereignete sich ein regelrechter »Vergeltungsfeldzug«²³⁵ gegen die Katholiken und ihre Einrichtungen durch die neue staatliche Verwaltung und Teile der städtischen Bevölkerung. Etliche geistliche Höfe wurden geplündert, sämtliche katholische Gotteshäuser geschlossen. Am 30. Juli wurden die Mönche von St. Godehard, am 14. August die von St. Michael aus ihren Klöstern ausgewiesen und die Einkünfte beschlagnahmt. Während sich Abt Johann Jacke von St. Michael in das von kaiserlichen Truppen besetzte Wolfenbüttel begab, blieben der Abt von St. Godehard, David Zell, und eine Reihe von Konventualen in Hildesheim und wohnten dort bei Katholiken.

Im November 1634 ließ sich Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg in Hildesheim nieder und machte die Stadt zu seiner Residenz. Im Dom, dem die Funktion einer fürstlichen Schlosskirche zukam, wurde der protestantische Kultus eingeführt. Erst die Drohung des kaiserlichen Kommandanten in Wolfenbüttel, Zwangsmaßnahmen gegen die dortigen Protestanten vorzunehmen, veranlasste den Herzog, den Hildesheimer Katholiken im Frühjahr 1635 zunächst die Magdalenenkirche, ab 1641 die Kreuzkirche als einziges Gotteshaus für den öffentlichen katholischen Kultus zuzuweisen. Auf Intervention des französischen Königs kehrten 1640 auch die Kartäuser nach Hildesheim zurück und fanden im Lichtenhof bei den Kapuzinern Unterkunft, die sich ohne Unterbrechung in der Stadt aufgehalten hatten.²³⁶

Entscheidend für den zukünftigen konfessionellen Besitzstand in Stadt und Stift Hildesheim wurden der Hildesheimer Haupttrezess (17./27. April 1643), in dem die welfischen Herzöge die Rückgabe des Großen Stiftes mit Ausnahme einiger kleinerer Gebiete an den Bischof von Hildesheim zugestanden, und der Westfälische Frieden von 1648 mit der Regelung der Konfessionsverhältnisse nach dem Normaljahr 1624.²³⁷ Diese Vertragswerke stellten den konfessionellen und staatskirchenrechtlichen Zustand im wesentlichen so wieder her, wie er vor dem Restitutionsedikt und den planmäßigen Rekatholisierungsmaßnahmen Ferdinands von Bayern gegolten hatte. Eine wichtige Ausnahme bildete die Wiedereinführung katholischer Ordensleute in die neun »Feldklöster« im ehemaligen Großen Stift (Grauhof, Ringelheim, Riechenberg, Heinigen, Dorstadt, Escherde, Wöltingerode, Derneburg und Lamspringe), die während der welfischen Herrschaft protestantisch oder säkularisiert worden waren. Die Erfahrung des mehrfachen kirchlichen Wechsels im zeitlichen Umfeld des Restitutionsediktes beschädigte nicht unerheblich das Verhältnis der Konfessionen in Stadt und Stift Hildesheim in den folgenden Jahrzehnten.

- 1_ Mit dem »östlichen Niedersachsen« ist das Gebiet des Bundeslandes gemeint, das im wesentlichen mit der neuen Diözese Hildesheim identisch ist. Die Hochstifte Halberstadt und Minden werden mitberücksichtigt, weil das Diözesangebiet der dortigen Bischöfe Teile des heutigen Bistums Hildesheim umfasste.

Abkürzungen:

DHVG Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart

TRE Theologische Realenzyklopädie, 36 Bde., Berlin/New York 1977/2004.

- 2_ Zuletzt als Überblick: Manfred v. Boetticher, Niedersachsen im 16. Jahrhundert (1500–1618), in: Christine van den Heuvel und Manfred v. Boetticher (Hg.), Geschichte Niedersachsens III, 1, Hannover 1998, 19–116; Gerd van den Heuvel, Niedersachsen im 17. Jahrhundert (1618–1714), in: Ebd., 117–218; Hans-Walter Krumwiede, Kirchengeschichte. Geschichte der evangelischen Kirche von der Reformation bis 1803, in: Hans Patze (Hg.), Geschichte Niedersachsens III, 2, Hildesheim 1983, 1–216; Hans-Georg Aschoff, Der Katholizismus zwischen Reformation und Säkularisation, in: Ebd., 217–259.

- 3_ Hans-Walter Krumwiede, Kirchengeschichte Niedersachsens I, Göttingen 1995, 111.

- 4_ Friedhelm Jürgensmeier, Art. »Brendel von Homburg, Daniel«, in: Erwin Gatz (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648, Berlin 1996, 79f.

- 5_ Arno Wand, Reformation, Katholische Reform und Gegenreformation im kurmainzischen Eichsfeld (1520–1648), Heiligenstadt 1998.

- 6_ Aus der umfangreichen Literatur zum Dreißigjährigen Krieg: S. H. Steinberg, Der Dreißigjährige Krieg und der Kampf um die Vorherrschaft in Europa 1600–1660, Göttingen 1967; C. V. Wedgwood, Der Dreißigjährige Krieg, München 1967; Hans Ulrich Rudolf (Hg.), Der Dreißigjährige Krieg, Darmstadt 1977; Gerhard Schormann, Der Dreißigjährige Krieg, Göttingen 1985; Ders., Dreißigjähriger Krieg 1618–1648, in: Wolfgang Reinhard (Hg.), Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte X, Stuttgart 2001, 205–279; Geoffrey Parker, Der Dreißigjährige Krieg, Frankfurt/New York 1987; Johannes Burk-

hardt, *Der Dreißigjährige Krieg*, Frankfurt 1992; Georg Schmidt, *Der Dreißigjährige Krieg*, München 1995; Helmut Lahrkamp, *Dreißigjähriger Krieg, Westfälischer Frieden*, Münster 1997; Klaus Bußmann u. Heinz Schilling (Hg.), *1648. Krieg und Frieden in Europa*, 3 Bde., [Münster] 1998.

- 7_ Konrad Repgen, Art. »Dreißigjähriger Krieg«, in: TRE IX, 169–188, hier 169.
- 8_ Johann Franzl, *Ferdinand II. Kaiser im Zwiespalt der Zeit*, Graz u. a. 1978.
- 9_ K. Repgen, *Dreißigjähriger Krieg* (wie Anm. 7), 172.
- 10_ K. Repgen, *Dreißigjähriger Krieg* (wie Anm. 7), 172.
- 11_ Heike Ströle-Bühler, *Das Restitutionsedikt von 1629 im Spannungsfeld zwischen Augsburger Religionsfrieden 1555 und dem Westfälischen Frieden 1648*, Regensburg 1991; Michael Frisch, *Das Restitutionsedikt Kaiser Ferdinands II. vom 6. März 1629. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung*, Tübingen 1993.
- 12_ Wolfgang Seibrich, *Gegenreformation als Restauration. Die restaurativen Bemühungen der alten Orden im Deutschen Reich von 1580 bis 1648*, Münster 1991, 224f.
- 13_ Moriz Ritter, *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges (1555–1648) III*, Stuttgart/Berlin 1908, 426–437.
- 14_ Rolf Decot, *Das Erzbistum im Zeitalter von Reichsreform – Reformation – Konfessionalisierung (1484–1648)*, in: Friedhelm Jürgensmeier (Hg.), *Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte III*, 1, Würzburg 2002, 21–232, hier 199.
- 15_ Victor Stork, *Die Ausführung des Restitutions-Edikts von 1629 im Erzbistum Bremen*, Hannover 1906, 10f.; W. Seibrich, *Gegenreformation* (wie Anm. 12), 305f.; Onno Klopp, *Das Restitutions-Edikt im nordwestlichen Deutschland*, in: *Forschungen zur Deutschen Ge-*

schichte 1, 1862, 75–132. Der niedersächsische Kreis umfasste das Herzogtum Magdeburg, die Fürstentümer Halberstadt, Wolfenbüttel, Blankenburg, Hildesheim, Grubenhagen, Calenberg, Lüneburg, Bremen, Lauenburg, Hadeln, das Herzogtum Holstein, das Fürstentum Lübeck, das Herzogtum Mecklenburg, die Fürstentümer Schwerin und Ratzeburg sowie die Reichsstädte Lübeck, Goslar, Bremen und Hamburg. Zum obersächsischen Kreis gehörten der Kurkreis Sachsen, die Markgrafschaft Meißen, die Stifte Merseburg und Naumburg-Zeitz, die Landgrafschaft Thüringen, das Oserland, die beiden Lausitzen, die Fürstentümer Anhalt, Coburg und Querfurt, die Abtei Quedlinburg, die Grafschaften Barby, Mansfeld, Stolberg, Schwarzburg, Gleichen und Hohnstein, die Mark Brandenburg und das Herzogtum Pommern (H. Kloppenburg, Die Jesuiten in Goslar, in: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde 39, 1906, 139–166, hier 146f.).

- 16_ Vgl. Kurfürst Ferdinand an Wartenberg; Aldenhofen an Wartenberg, 10. Juli 1629, in: H. Forst (Hg.), Politische Correspondenz des Grafen Franz Wilhelm von Wartenberg, Bischofs von Osnabrück, aus den Jahren 1621–1631, Leipzig 1897, 344f.
- 17_ Vgl. Wartenberg an Kurfürst Ferdinand, 30. Sept. 1629, in: H. Forst, Correspondenz (wie Anm. 16), 354.
- 18_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 306 Anm. 177.
- 19_ V. Stork, Ausführung (wie Anm. 15), 10.
- 20_ Johannes Metzler, P. Johannes Arnoldi S. J. Blutzeuge der norddeutschen Diaspora 1596–1631, Paderborn 1931, 108; Hans Nordsiek, Vom Restitutionsedikt 1629 zum Westfälischen Frieden 1648. Gegenreformatoren Bestrebungen in der protestantischen Stadt Minden, in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 93, 1999, 105–142, hier 115f.
- 21_ Annegret Knoch, Die Politik des Bischofs Franz Wilhelm von Wartenberg während der westfälischen Friedensverhandlungen, Phil. Diss. Bonn 1966, 10.

- 22_ Karl Hausberger, Art. »Wartenberg, Franz Wilhelm«, in: Erwin Gatz (Hg.), *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803*, Berlin 1990, 558–561; Jürgen Kessel, Art. »Franz Wilhelm von Wartenberg«, in: Rainer Hehemann (Bearb.), *Biographisches Handbuch zur Geschichte der Region Osnabrück*, Bramsche 1990, 90–92; H. Forst, *Correspondenz* (wie Anm. 16); Georg Schwaiger, *Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg als Bischof von Regensburg (1649–1661)*, München 1954.
- 23_ Karl Hausberger, *Geschichte des Bistums Regensburg I*, Regensburg 1989, 336.
- 24_ K. Hausberger, in: E. Gatz, *Bischöfe 1648* (wie Anm. 22), 559.
- 25_ Michael F. Feldkamp, Art. »Eitel Friedrich, Graf von Hohenzollern-Sigmaringen«, in: E. Gatz, *Bischöfe 1448* (wie Anm. 4), 149f.
- 26_ Karl Hengst, Art. »Pelcking, Johannes«, in: E. Gatz, *Bischöfe 1448* (wie Anm. 4), 522; Adalbert Andreas Beckmann, *Johannes Pelcking 1573–1642*, Würzburg 1935.
- 27_ Pelcking an Wartenberg, 29. Jan. 1628, in: H. Forst (wie Anm. 16), 184f.
- 28_ M. F. Feldkamp, Art. »Münster, Kaspar«, in: E. Gatz, *Bischöfe 1648* (wie Anm. 22), 320.
- 29_ Jürgen Kessel, Art. »Gustav Gustavsson«, in: R. Hehemann, *Handbuch* (wie Anm. 22), 115f.
- 30_ Karl Hausberger, Art. »Törring, Albert Reichsfreiherr von«, in: E. Gatz, *Bischöfe 1648* (wie Anm. 22), 517f.
- 31_ Johannes Metzler, *Die Apostolischen Vikariate des Nordens*, Paderborn 1919, 22–30.
- 32_ V. Stork, *Ausführung* (wie Anm. 15), 3f.

- 54_ Bernhard Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts, T. 1, Freiburg 1913, 126f.
- 55_ H. Nordsiek, Restitutionsedikt (wie Anm. 20), 117.
- 56_ Hans-Jürgen Brandt, Minden – Domstift St. Petrus und Gorgonius, in: K. Hengst, Klosterbuch I (wie Anm. 48), 593–606, hier: 596f.
- 57_ Hans-Georg Aschoff, Die katholische Kirche in Schaumburg im 19. und 20. Jahrhundert, in: Hubert Höing (Hg.), Der Raum Schaumburg. Zur geschichtlichen Begründung einer regionalen Identität, Melle 1998, 68–87, hier 68.
- 58_ Thomas Vogtherr, Bistum Verden, in: E. Gatz, Bistümer (wie Anm. 34), 786–794; Clemens Burchhardt u. a., Bistum Verden 770 bis 1648, Straßburg 2001; J. Metzler, Arnoldi (wie Anm. 20), 100–143, 189–195; B. Duhr, Geschichte (wie Anm. 54), 130f.; Inge Mager, Die drei evangelischen Bischöfe von Verden, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 86, 1988, 79–91.
- 59_ Michael F. Feldkamp, Art. »Philipp Sigismund, Herzog von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel«, in: E. Gatz, Bischöfe 1448 (wie Anm. 4), 531f.
- 60_ J. Metzler, Arnoldi (wie Anm. 20), 113.
- 61_ J. Metzler, Arnoldi (wie Anm. 20), 125.
- 62_ J. Metzler, Arnoldi (wie Anm. 20), 109.
- 63_ Vgl. Aldenhofen an Wartenberg, 19. Dez. 1629, in: H. Forst, Correspondenz (wie Anm. 16), 389f.
- 64_ J. Metzler, Arnoldi (wie Anm. 20), 114f.
- 65_ A. A. Beckmann, Pelcking (wie Anm. 26), 65f.; Wartenberg an Kurfürst Ferdinand, 8. Mai 1630, in: H. Forst, Correspondenz (wie Anm. 16), 420f.

- 33_ Johann Rainer, Die päpstlichen Provisionen für Bremen und Magdeburg im Jahre 1628, in: Erwin Gatz (Hg.), Päpstliche Kurie. Kirchliche Finanzen. Vatikanisches Archiv. Studien zu Ehren von Hermann Hoberg II, Rom 1979, 727–740, hier 730f.
- 34_ Rudolf Joppen, Das Erzbischöfliche Kommissariat Magdeburg I u. II, Leipzig [1964], 27–38; Walter Zöllner, Bistum Halberstadt, in: Erwin Gatz (Hg.), Die Bistümer des Heiligen Römischen Reiches von ihren Anfängen bis zur Säkularisation, Freiburg 2003, 238–248; Franz Schrader, Der Katholizismus im Bistum Halberstadt von der Reformation bis zum Westfälischen Frieden, in: Paul-Werner Scheele (Hg.), Paderbornensis ecclesia. Beiträge zur Geschichte des Erzbistums Paderborn. Festschrift für Lorenz Kardinal Jaeger, München u. a. 1972, 267–301.
- 35_ Hans-Georg Aschoff, Art. »Heinrich Julius, Herzog von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel«, in: E. Gatz, Bischöfe 1448 (wie Anm. 4), 266–268.
- 36_ August Leidl, Art. »Leopold Wilhelm, Erzherzog von Österreich«, in: E. Gatz, Bischöfe 1648 (wie Anm. 22), 265–267.
- 37_ J. Rainer, Provisionen (wie Anm. 33), 735.
- 38_ Hans-Georg Aschoff, Art. »Maccioni, Valerio«, in: E. Gatz, Bischöfe 1648 (wie Anm. 22), 288–290.
- 39_ R. Joppen, Kommissariat (wie Anm. 34), 36–38.
- 40_ Hans-Georg Aschoff, Bremen. Erzstift und Stadt, in: Anton Schindling u. Walter Ziegler (Hg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung, Bd. 3: Der Nordwesten, Münster 1995, 44–57; Thomas Vogtherr, Erzbistum Bremen (-Hamburg), in: E. Gatz, Bistümer (wie Anm. 34), 113–127.
- 41_ A. A. Beckmann, Pelcking (wie Anm. 26), 61–63.
- 42_ Michael Reimann, Art. »Heinrich, Herzog von Sachsen-Lauenburg«, in: E. Gatz, Bischöfe 1448 (wie Anm. 4), 270–272.

- 43_ J. Rainer, Provisionen (wie Anm. 33), 728.
- 44_ V. Stork, Ausführung (wie Anm. 15), 16f.; vgl. D. Kayser, Zum Bremer Domkapitel, in: Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 15, 1910, 8–46.
- 45_ Vgl. O. Klopp, Restitutions-Edikt (wie Anm. 15), 112f.
- 46_ J. Rainer, Provisionen (wie Anm. 33), 731f.
- 47_ J. Rainer, Provisionen (wie Anm. 33), 733.
- 48_ Alois Schröder, Die Kirche in Westfalen im Zeichen der Erneuerung (1585–1648) II, Münster 1987, 32–51; Karl Hengst (Hg.), Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung I, Münster 1992, 593–638; Hans Nordsiek, Vom Fürstbistum zum Fürstentum Minden, in: Westfälische Zeitschrift 140, 1990, 251–274, hier 260f.; Ders., Restitutionsedikt (wie Anm. 20); Wilhelm Kohl, Bistum Minden, in: E. Gatz, Bistümer (wie Anm. 34), 469–478; A. A. Beckmann, Pelcking (wie Anm. 26), 66–68, 74–76.
- 49_ Hans-Georg Aschoff, Art. »Anton, Graf von Schaumburg«, in: E. Gatz, Bischöfe 1448 (wie Anm. 4), 24f.
- 50_ Hans-Georg Aschoff, Art. »Christian, Herzog von Braunschweig-Lüneburg«, in: E. Gatz, Bischöfe 1448 (wie Anm. 4), 99f.
- 51_ Vgl. Kurfürst Ferdinand an Wartenberg, 21. Nov. 1629, in: H. Forst, Correspondenz (wie Anm. 16), 378f.
- 52_ H. Nordsiek, Restitutionsedikt (wie Anm. 20), 116; vgl. Wartenberg an Kurfürst Ferdinand, 23. Sept. 1629, in: H. Forst, Correspondenz (wie Anm. 16), 352–354.
- 53_ Hans Jürgen Brandt, Minden – Jesuiten, in: K. Hengst, Klosterbuch I (wie Anm. 48), 635–637, hier: 636.

- 66_ J. Metzler, Arnoldi (wie Anm. 20), 118f.
- 67_ Michael F. Feldkamp, Art. »Lucenius, Albert«, in: E. Gatz, Bischöfe 1648 (wie Anm. 22), 286f.
- 68_ B. Duhr, Geschichte (wie Anm. 54), 130.
- 69_ J. Metzler, Arnoldi (wie Anm. 20), 159.
- 70_ Michael Reimann, Art. »Christoph, Herzog von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel«, in: E. Gatz, Bischöfe 1448 (wie Anm. 4), 100–103.
- 71_ J. Metzler, Arnoldi (wie Anm. 20), 140.
- 72_ J. Metzler, Arnoldi (wie Anm. 20), 159–161.
- 73_ J. Metzler, Arnoldi (wie Anm. 20), 190.
- 74_ J. Metzler, Arnoldi (wie Anm. 20), 191f.
- 75_ J. Metzler, Arnoldi (wie Anm. 20); Josef Nowak, Johannes Arnoldi. Ein Leben für die Diaspora, Hildesheim 1978; Ludwig Koch, Art. »Arnoldi«, in: Jesuiten-Lexikon, Paderborn 1934, 100f.; Dieter Brosius, Art. »Arnoldi, Johannes«, in: Brage Bei der Wieden u. Jan Lokers (Hg.), Lebensläufe zwischen Elbe und Weser. Ein biographisches Lexikon I, Stade 2002, 34f.
- 76_ D. Brosius, Arnoldi (wie Anm. 75), 35.
- 77_ So J. Metzler, Arnoldi (wie Anm. 20), 147, 176.
- 78_ Beate-Christine Fiedler, Die Verwaltung der Herzogtümer Bremen und Verden in der Schwedenzeit 1652–1712, Stade 1987, bes. 46–49.
- 79_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 321; Adolf Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim III, Hildesheim/Leipzig 1925, 9.

- 80_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 432–434.
- 81_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 222.
- 82_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 220.
- 83_ Walter Ziegler, Die Bursfelder Kongregation, in: Ulrich Faust u. Franz Quarthal (Bearb.), Die Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im deutschen Sprachraum (*Germania Benedictina I*), St. Ottilien 1999, 315–407, hier 326.
- 84_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 190f.; Heinz-Joachim Schulze, Stade, in: Ulrich Faust (Bearb.), Die Benediktinerklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen (*Germania Benedictina VI*), St. Ottilien 1979, 463–482, hier 473; H. Hoogeweg, Die Restitutionsversuche im Erzstift Bremen (1617–29), in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1910, 73–134, hier 126–129.
- 85_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 254, 323f., 434f.; Uta Reinhardt, Lüneburg, St. Michaelis, in: U. Faust, *Germania Benedictina VI* (wie Anm. 84), 325–348.
- 86_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 254f.; Paschasia Stumpf, Clus, in: U. Faust, *Germania Benedictina VI* (wie Anm. 84), 109–131, hier 116; Hans Goetting, Das Benediktiner(innen)kloster Brunshausen, das Benediktinerinnenkloster St. Marien vor Gandersheim, das Benediktinerkloster Clus, das Franziskanerkloster Gandersheim (*Germania sacra N. F. 8*), Berlin/New York 1974, 233–235.
- 87_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 255f.; Paschasia Stumpf, Brunshausen, in: U. Faust, *Germania Benedictina VI* (wie Anm. 84), 67–79, hier: 70; Paschasia Stumpf, Brunshausen, in: Ulrich Faust (Bearb.), Die Frauenklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen (*Germania Benedictina XI*), St. Ottilien 1984, 100–126, hier 105f.; H. Goetting, Brunshausen (wie Anm. 86), 36f., 234.

- 88_ W. Seibrich, *Gegenreformation* (wie Anm. 12), 255f.; Walter Ziegler, Bursfelde, in: U. Faust, *Germania Benedictina VI* (wie Anm. 84), 80–100, hier 89; Adolf Brenneke u. Albert Brauch, *Die calenbergischen Klöster unter Wolfenbütteler Herrschaft 1584–1634*, Göttingen 1956, 89f.
- 89_ W. Seibrich, *Gegenreformation* (wie Anm. 12), 256; Christof Römer, Lamspringe, in: U. Faust, *Germania Benedictina XI* (wie Anm. 87), 331–376, hier 346f.
- 90_ W. Seibrich, *Gegenreformation* (wie Anm. 12), 250; Christof Römer, Königslutter, in: U. Faust, *Germania Benedictina VI* (wie Anm. 84), 273–298, hier 281.
- 91_ W. Seibrich, *Gegenreformation* (wie Anm. 12), 250f.; Jürgen Asch, Northeim, St. Blasius, in: U. Faust, *Germania Benedictina VI* (wie Anm. 84), 363–385, hier 370; A. Brenneke u. A. Brauch, *Klöster* (wie Anm. 88), 102.
- 92_ W. Seibrich, *Gegenreformation* (wie Anm. 12), 251; Dieter Brosius, Reinhausen, in: U. Faust, *Germania Benedictina VI* (wie Anm. 84), 433–441, hier 437; A. Brenneke u. A. Brauch, *Klöster* (wie Anm. 88), 96.
- 93_ W. Seibrich, *Gegenreformation* (wie Anm. 12), 253; Ulrich Faust, Escherde, in: Ders., *Germania Benedictina XI* (wie Anm. 87), 193–216, hier 200; Ders., *Reform, Reformation und Restauration im Kloster Escherde*, in: *DHVG* 51, 1983, 51–60, hier 56f.
- 94_ W. Seibrich, *Gegenreformation* (wie Anm. 12), 256f.; A. Bertram, *Geschichte III* (wie Anm. 79), 33.
- 95_ W. Seibrich, *Gegenreformation* (wie Anm. 12), 257; Ute Römer-Johannsen, Goslar, Neuwerk, in: U. Faust, *Germania Benedictina XI* (wie Anm. 87), 250–280, hier 259.
- 96_ W. Seibrich, *Gegenreformation* (wie Anm. 12), 238–240; Jürgen Asch, Amelungsborn, in: Ulrich Faust (Bearb.), *Die Männer- und Frauenklöster der Zisterzienser in Niedersachsen, Schleswig-Hol-*

stein und Hamburg (Germania Benedictina XII), St. Ottilien 1994, 29–62, hier 46.

- 97_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 240; Ulrich Faust, Derneburg, in: Ders., Germania Benedictina XII (wie Anm. 96), 108–132, hier 117.
- 98_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 243f.; Cord Alpei, Walkenried, in: U. Faust, Germania Benedictina XII (wie Anm. 96), 678–742, hier 696f.
- 99_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 247; Ulrich Faust, Wöltingerode, in: Ders., Germania Benedictina XII (wie Anm. 96), 797–831, hier 811.
- 100_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 244f.; Christof Römer, Mariental, in: U. Faust, Germania Benedictina XII (wie Anm. 96), 463–517, hier 481.
- 101_ R. Joppen, Kommissariat (wie Anm. 34), 93–99; W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 72 Anm. 157.
- 102_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 245; Annette von Boetticher, Riddagshausen, in: U. Faust, Germania Benedictina XII (wie Anm. 96), 604–625.
- 103_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 245f.; Manfred von Boetticher, Mariengarten, in: U. Faust, Germania Benedictina XII (wie Anm. 96), 375–390, hier 380f.; A. Brenneke u. A. Brauch, Klöster (wie Anm. 88), 321f.
- 104_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 264.
- 105_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 266; Wilhelm Kohl u. a. (Hg.), Monasticon Windeshemense, Bd. 2: Deutsches Sprachgebiet, Brüssel 1977, 177, 374; Stefan Bringer, Das Augustiner-Chorherrenstift St. Georg in Grauhof. Seine Geschichte zwischen Restitution und Säkularisation und die Seelsorgstätigkeit seiner Chorherren, in: DHVG 66, 1998, 175–228, hier 180–182; Ders., Das

Augustiner-Chorherrenstift St. Maria in Riechenberg. Seine Geschichte zwischen Restitution und Säkularisation und die Seelsorgstätigkeit seiner Chorherren, in: DHVG 67, 1999, 111–173, hier: 116.

- 106_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 266.
- 107_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 267.
- 108_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 268; Gerhard Taddey, Das Kloster Heiningen von der Gründung bis zur Aufhebung, Göttingen 1966, 178–180.
- 109_ Friedhelm Jürgensmeier, Art. »Wambolt von Umstadt, Anselm Casimir«, in: E. Gatz, Bischöfe 1448 (wie Anm. 4), 733–735.
- 110_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 269; Margot Ruhlender, Die Damen vom Stift Steterburg. 1000 Jahre Stift Steterburg, Braunschweig 2003, 112f.
- 111_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 267f.; A. Brenneke u. A. Brauch (wie Anm. 88), Klöster, 94f.
- 112_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 264.
- 113_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 268f.
- 114_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 269f.
- 115_ S. o. Kap. 3d.
- 116_ V. Stork, Ausführung (wie Anm. 15), 16–23.
- 117_ V. Stork, Ausführung (wie Anm. 15), 23–29.
- 118_ V. Stork, Ausführung (wie Anm. 15), 50–60.
- 119_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 192.

- I 20_ V. Stork, Ausführung (wie Anm. 15), 60–62; O. Klopp, Restitutions-Edikt (wie Anm. 15), 119f.; W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 310f.
- I 21_ V. Stork, Ausführung (wie Anm. 15), 62f.; O. Klopp, Restitutions-Edikt (wie Anm. 15), 120f.
- I 22_ Heinz-Joachim Schulze, Harsefeld, in: U. Faust, *Germania Benedictina* VI (wie Anm. 84), 137–152.
- I 23_ Elfriede Bachmann, Zeven, in: U. Faust, *Germania Benedictina* XI (wie Anm. 87), 550–566.
- I 24_ Bernhard Kappelhoff u. Heinz-Joachim Schulze, Buxtehude, Altkloster, in: U. Faust, *Germania Benedictina* XI (wie Anm. 87), 134–159.
- I 25_ Jürgen Bohmbach, Neukloster, in: U. Faust, *Germania Benedictina* XI (wie Anm. 87), 447–458.
- I 26_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 310f.
- I 27_ Hans-Heinrich Jarck, Osterholz, in: U. Faust, *Germania Benedictina* XI (wie Anm. 87), 487–497.
- I 28_ Heinz-Joachim Schulze, Neuenwalde, in: U. Faust, *Germania Benedictina* XI (wie Anm. 87), 429–446.
- I 29_ Horst-Rüdiger Jarck, Lilienthal, in: U. Faust, *Germania Benedictina* XII (wie Anm. 96), 282–307.
- I 30_ Heinz-Joachim Schulze, Himmelpforten, in: U. Faust, *Germania Benedictina* XII (wie Anm. 96), 148–167.
- I 31_ V. Stork, Ausführung (wie Anm. 15), 31, 37, 40, 44.
- I 32_ H.-H. Jarck, Osterholz (wie Anm. 127), 491; W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 321f.

- 133_ H.-J. Schulze, Neuenwalde (wie Anm. 128), 435f.; W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 322.
- 134_ H.-J. Schulze, Himmelpforten (wie Anm. 130), 155f.; W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 322f.
- 135_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12) 323, 459; H.-R. Jarck, Lilienthal (wie Anm. 129), 292f.; Ders. (Bearb.), Urkundenbuch des Klosters Lilienthal 1232–1500, Stade 2002, 18f.
- 136_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 318–321; Gerd Steinwascher, Loccum, in: U. Faust, Germania Benedictina XII (wie Anm. 96), 308–348; Christa Graefe, Loccum in der Neuzeit, in: Ebd., 349–360, hier 352.
- 137_ Vgl. Pelcking an Wartenberg, 3. April 1631, in: H. Forst, Correspondenz (wie Anm. 16), 479f.
- 138_ Vgl. Eiling an Kurfürst Ferdinand, 1. Jan. 1630, in: H. Forst, Correspondenz (wie Anm. 16), 401–403.
- 139_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 317.
- 140_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 326f.
- 141_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 406, 409; Ernst Böhme u. a., Dorf und Kloster Weende von den Anfängen bis ins 19. Jahrhundert, Göttingen 1992, 223–227.
- 142_ Dieter Brosius, Walsrode, in: U. Faust, Germania Benedictina XI (wie Anm. 87), 534–541.
- 143_ Uta Reinhardt, Lüne, in: U. Faust, Germania Benedictina XI (wie Anm. 87), 377–402.
- 144_ Klaus Jaitner, Ebstorf, in: U. Faust, Germania Benedictina XI (wie Anm. 87), 165–192.

- 145_ Heinz-Joachim Schulze, Isenhagen, in: U. Faust, *Germania Benedictina XII* (wie Anm. 96), 228–267.
- 146_ Uta Reinhardt, Medingen, in: U. Faust, *Germania Benedictina XII* (wie Anm. 96), 518–547.
- 147_ Heiko Leerhoff, Wienhausen, in: U. Faust, *Germania Benedictina XII* (wie Anm. 96), 756–796.
- 148_ W. Seibrich, *Gegenreformation* (wie Anm. 12), 324.
- 149_ W. Seibrich, *Gegenreformation* (wie Anm. 12), 259f., 461–466; Horst-Rüdiger Jarck, Rinteln, in: U. Faust, *Germania Benedictina VI* (wie Anm. 84), 449–453, hier 450f.; Daniel Rees, *Englische Benediktiner in Niedersachsen*, in: Ebd., 525–549; Horst-Rüdiger Jarck, Rinteln, in: U. Faust, *Germania Benedictina XI* (wie Anm. 87), 512–519, hier 514f.; A. Schröer, *Kirche II* (wie Anm. 48), 45f.
- 150_ Amandus Eilermann, Cismar, in: U. Faust, *Germania Benedictina VI* (wie Anm. 84), 101–108.
- 151_ W. Seibrich, *Gegenreformation* (wie Anm. 12), 463.
- 152_ Daniel Rees, Lamspringe, in: U. Faust, *Germania Benedictina VI* (wie Anm. 84), 299–320.
- 153_ Jürgen Stillig, *Jesuiten, Ketzer und Konvertiten. Untersuchungen zum Religions- und Bildungswesen im Hochstift Hildesheim während der Frühen Neuzeit*, Hildesheim 1993, 170–184.
- 154_ W. Seibrich, *Gegenreformation* (wie Anm. 11), 217–224.
- 155_ L. Koch, Art. »Lamormaini«, in: *Jesuiten-Lexikon* (wie Anm. 75), 1068–1070.
- 156_ J. Stillig, *Jesuiten* (wie Anm. 153), 170f.
- 157_ Vgl. O. Klopp, *Restitutions-Edikt* (wie Anm. 15), 123f.

- 158_ J. Metzler, Arnoldi (wie Anm. 20), 127.
- 159_ Vgl. Ferdinand II. an Wartenberg, 21. Jan. 1631, in: O. Klopp, Resolutions-Edikt (wie Anm. 15), 127f.
- 160_ B. Duhr, Geschichte (wie Anm. 54), 128.
- 161_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 313 Anm. 237, 445 Anm. 244.
- 162_ Hermann Tüchle (Hg.), Acta SC de Propaganda Fide Germaniam spectantia. Die Protokolle der Propagandakongregation zu deutschen Angelegenheiten 1622–1649, Paderborn 1962, 229, 269.
- 163_ B. Duhr, Geschichte (wie Anm. 54), 129.
- 164_ B. Duhr, Geschichte (wie Anm. 54), 131.
- 165_ Vgl. J. Stillig Jesuiten, (wie Anm. 153), 201.
- 166_ H. Kloppenburg, Jesuiten (wie Anm. 15), 153.
- 167_ B. Duhr, Geschichte (wie Anm. 54), 132.
- 168_ H. Kloppenburg, Jesuiten (wie Anm. 15), 154f.; W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 445.
- 169_ H. Kloppenburg, Jesuiten (wie Anm. 15), 161.
- 170_ H. Kloppenburg, Jesuiten (wie Anm. 15), 157–160.
- 171_ S. o. Kap. 4a, bb; W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 458f.
- 172_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 459.
- 173_ Christian Plath, Konfessionskampf und fremde Besatzung. Stadt und Hochstift Hildesheim im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges (ca. 1580–1660), Hildesheim 2005, 232.

- 174_ B. Duhr, Geschichte (wie Anm. 54), 132.
- 175_ L. Koch, Art. »Vitelleschi«, in: Jesuiten-Lexikon (wie Anm. 75), 1822f.
- 176_ Vgl. J. Stillig, Jesuiten (wie Anm. 153), 202 Anm. 72.
- 177_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 335.
- 178_ Vgl. u. a. W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 492–502.
- 179_ Christof Römer, Helmstedt, St. Ludgeri, in: U. Faust, Germania Benedictina VI (wie Anm. 84), 163–199.
- 180_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 495.
- 181_ J. Metzler, Arnoldi (wie Anm. 20), 192f.
- 182_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 496.
- 183_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 572–575, 693–697.
- 184_ H.-J. Schulze, Harsefeld (wie Anm. 122), 142f.
- 185_ B. Kappelhoff u. H.-J. Schulze, Buxtehude, Altkloster (wie Anm. 124), 146f.
- 186_ J. Bohmbach, Neukloster (wie Anm. 125), 452f.
- 187_ E. Bachmann, Zeven (wie Anm. 123), 556f.
- 188_ Überblicksdarstellungen zuletzt: Hans-Georg Aschoff, Das Bistum Hildesheim von seiner Gründung bis zur Säkularisation. Ein Überblick, in: Ulrich Knapp (Red.), Ego sum Hildensemensis. Bischof, Domkapitel und Dom in Hildesheim 815 bis 1810, Petersberg 2000, 11–24; Ulrich Faust, Bistum Hildesheim, in: E. Gatz, Bistümer (wie Anm. 34), 258–266; Walter Ziegler, Braunschweig-Lüneburg, Hildesheim, in: A. Schindling u. W. Ziegler, Territorien (wie Anm. 40), 8–43; Thomas Klingebiel, Ein Stand für sich? Lokale Amtsträger in der

Frühen Neuzeit: Untersuchungen zur Staatsbildung und Gesellschaftsentwicklung im Hochstift Hildesheim und im älteren Fürstentum Wolfenbüttel, Hannover 2002.

- 189_ Hans-Georg Aschoff, Art. »Johann, Herzog von Sachsen-Lauenburg«, in: E. Gatz, Bischöfe 1448 (wie Anm. 4), 339–341.
- 190_ Christian Köhler, St. Mauritius »auf dem Berge vor Hildesheim«, 2 Bde., Hannover 1979/1980.
- 191_ Jochen Zink u. a., Die Kirche zum Heiligen Kreuz in Hildesheim (DHVG 46/47, 1978/79), Hildesheim 1980.
- 192_ Stefan Bringer, Das Augustiner-Chorherrenstift St. Bartholomäus zur Sülte in Hildesheim. Seine Geschichte zwischen Reformation und Säkularisation und die Seelsorgstätigkeit seiner Chorherren, in: DHVG 65, 1997, 129–173.
- 193_ Friedrich Eymelt, Zur Geschichte der Hildesheimer Kartause, in: DHVG 55; 1987, 79–88.
- 194_ Erich Riebartsch, Das Kanonikerstift S. M. Magdalene, genannt »im Schlüsselkorbe«, in: DHVG 44, 1976, 155–194.
- 195_ Hans-Georg Aschoff, Art. »Friedrich, Herzog von Schleswig-Holstein«, in: E. Gatz, Bischöfe 1448 (wie Anm. 4), 200f.
- 196_ Hans-Georg Aschoff, Art. »Oberg, Burchard von«, in: E. Gatz, Bischöfe 1448 (wie Anm. 4), 509f.
- 197_ Franz Bosbach, Art. »Ernst, Herzog von Bayern«, in: E. Gatz, Bischöfe 1448 (wie Anm. 4), 163–171.
- 198_ Hermann Engfer, Die kirchliche Visitation von 1608–1609 im Bistum Hildesheim, in: DHVG 32/33, 1964/65, 17–151.
- 199_ Zum Wirken der Jesuiten in Hildesheim: J. Stillig, Jesuiten (wie Anm. 153).

- 200_ Bernhard Gerlach u. Hermann Seeland, Geschichte des Bischöflichen Gymnasium Josephinum in Hildesheim von der Aufhebung der Gesellschaft Jesu im Jahre 1773 bis zur Zerstörung der Anstaltsgebäude des Josephinums 1945 I, Hildesheim 1950, 1–15.
- 201_ Erwin Gatz, Art. »Ferdinand, Herzog von Bayern«, in: Ders., Bischöfe 1648 (wie Anm. 22), 107–111; Joachim F. Foerster, Kurfürst Ferdinand von Köln. Die Politik seiner Stifter in den Jahren 1634–1650, Münster 1976.
- 202_ Konrad Algermissen, Wittelsbacher Prinzen als Bischöfe von Hildesheim. Zum Gedenken an das 200. Todesjahr des Fürstbischofs Clemens August, in: DHVG 30, 1961, 37–64, hier 45.
- 203_ A. Bertram, Geschichte III (wie Anm. 79), 30; allgemein: Hans-Georg Aschoff, Das Hochstift Hildesheim und der Westfälische Frieden, in: DHVG 66, 1998, 229–269.
- 204_ Text: Theodor Müller u. Artur Zechel, Geschichte der Stadt Peine I, Hannover 1972, 173.
- 205_ Th. Müller u. A. Zechel, Geschichte I (wie Anm. 204), 320–355.
- 206_ Hilde Wiedenroth, Bierbergen 1068–1968, 21 (Masch.schr.).
- 207_ Vgl. auch H Münchmeyer, Gadenstedt. Geschichte einer Kirchengemeinde, Peine 1925, 37 (mit anderen Daten).
- 208_ H. Wiedenroth, Bierbergen (wie Anm. 206), 21.
- 209_ Horst Ahrens u. Alexander Rose, Klein Ilsede. Die Geschichte eines Dorfes, Peine 1995, 152f.
- 210_ Dieter Böker u. a. (Red.), Monigstide – Münstedt 1189–1989, Münstedt 1989, 134.
- 211_ Aus der umfangreichen Literatur: L. Koch, Art. »Spe«, in: Jesuiten-Lexikon (wie Anm. 75), 1676–1678; Helmut Weber u. Gunther Franz, Friedrich Spee (1591–1635). Leben und Werk und sein Andenken in

Trier, Trier 1996; Rudolf W. Keck, Friedrich Spee von Langenfeld (1591–1635). Sieben didaktische Versuche zu einem dramatischen Leben, Hildesheim 1985.

- 212_ Th. Müller u. A. Zechel, Geschichte I (wie Anm. 204), 329.
- 213_ W. Keck, Spee (wie Anm. 211), 14.
- 214_ Ch. Plath, Konfessionskampf (wie Anm. 173), 223f.
- 215_ Georg Wolpers, Geschichte der katholischen Pfarrei und des ehem. dortigen Kapuzinerklosters, Hildesheim 1908, 13.
- 216_ Vgl. Kurfürst Ferdinand an Hildesheimer Domkapitel, 26. Dez. 1629, in: H. Forst, Correspondenz (wie Anm. 16), 398.
- 217_ S. o. Kap. 4.
- 218_ Vgl. Martha Scale, Geschichte der Stadt Alfeld (Leine) in neuer Sicht, Alfeld 1973, 57.
- 219_ Ch. Plath, Konfessionskampf (wie Anm. 173), 236–239.
- 220_ Hermann Engfer, Geschichte der katholischen Pfarrgemeinde und des Dominikanerklosters Gronau (Hann.), Hildesheim 1957, 23–27.
- 221_ Gerhard Puhrsch, Der Kirchenkreis Elze-Coppenbrügge. Kirchengeschichtliche Entwicklung, Elze 1995, 49.
- 222_ Ch. Plath, Konfessionskampf (wie Anm. 173), 239.
- 223_ A. Bertram, Geschichte III (wie Anm. 79), 36–43; J. Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim II, Hildesheim/Leipzig 1924, 35–104; W. Hartmann, Hildesheim im Jahrhundert des Dreißigjähr. Krieges, Hildesheim 1928; [Georg] Schwerdtmann, Gegenreformation in Hildesheim durch den Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück im Winter 1632–1633, in: Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück 1, 1848, 316–376; Wolfgang Seegrün, Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück und die Stadt Hildesheim im Jahre 1632, in: DHVG 51,

- 1983, 61–71; A. A. Beckmann, Pelcking (wie Anm. 26), 77–80; Ch. Plath, Konfessionskampf (wie Anm. 173), 259–273.
- 224_ So J. Gebauer, Geschichte (wie Anm. 223), 53.
- 225_ Ch. Plath, Konfessionskampf (wie Anm. 173), 261.
- 226_ St. Bringer, St. Bartholomäus zur Sülte (wie Anm. 192), 141–146.
- 227_ Schwerdtmann, Gegenreformation (wie Anm. 223), 357.
- 228_ Ch. Plath, Konfessionskampf (wie Anm. 173), 268f.
- 229_ Peter Aufgebauer, Die Einführung des Gregorianischen Kalenders in Hildesheim (1631–1634), in: Alt-Hildesheim 59, 1988, 71–78.
- 230_ P. Aufgebauer, Einführung (wie Anm. 229), 72.
- 231_ Hermann Engfer, Das Tridentinum und das Bistum Hildesheim, in: DHVG 28, 1959, 56–82, hier 76f.
- 232_ Hans-Georg Aschoff, Hildesheim, in: Erwin Gatz, (Hg.), Priesterausbildungsstätten der deutschsprachigen Länder zwischen Aufklärung und Zweitem Vatikanischem Konzil. Mit Weihestatistiken der deutschsprachigen Diözesen, Rom u. a. 1994, 100f.
- 233_ Erwin Gatz, Art. »Max Heinrich, Herzog von Bayern«, in: Ders., Bischöfe 1648 (wie Anm. 22), 301f.
- 234_ Hans-Georg Aschoff, Die »bischofslose Zeit«. Sedisvakanz, »sedes impedita« und Koadjutorie im Bistum Hildesheim während der Frühen Neuzeit, in: DHVG 72, 2004, 19–77, hier 72.
- 235_ J. Gebauer, Geschichte (wie Anm. 223), 83.
- 236_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 565f.; Hillard v. Thiesen, Die Kapuziner zwischen Konfessionalisierung und Alltagskultur. Vergleichende Fallstudie am Beispiel Freiburgs und Hildesheims 1599–1750, Freiburg 2002, 85f.

